

Gewaltschutzkonzept

Kindertagesstätte „Kunterbunt“



Anschrift: Bierer Straße 46, 39221 Eickendorf

Träger: Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere

Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept

BASISWISSEN

Was ist Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung?

Formen von Gewalt

Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Rechtliche Grundlagen

Kinderrechte

Partizipation und Beschwerde

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Psychosexuelle Entwicklung des Kindes

IN DEN BLICK NEHMEN (Analyse)

Bezug zur pädagogischen Gesamtkonzeption

einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Konzeptreichweite

VORBEUGEN UND RISIKEN VERHINDERN (Prävention)

Kinderrechtsansatz

Partizipation

Sexualpädagogik im Alltag der Kita

- Bildungsauftrag
- Verständnis und Haltung pädagogischer Fachkräfte
- Ziele und Aufgaben
- Körpererfahrung und Doktorspiele
- Nähe und Distanz
- Kommunikation und Sprache
- Geschlechteridentität

Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

Beschwerdemanagement

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Präventive Arbeit der Kita

Lokale Netzwerke

EINGREIFEN!? – WAS TUN UND WIE VERHALTEN? (Intervention)

Handlungsleitlinie bei besonderen Vorkommnissen/
Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII
Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
Notfallplan bei Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch und Fehlverhalten durch
Fachkräfte
Notfallplan bei Personalmangel
Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Kindern
Gesprächsführung
Dokumentation
Formulare

ÜBERPRÜFEN – VERÄNDERN – BEIBEHALTEN (Aufarbeitung)

Leitfragen
Vorlage Risikoanalyse
Anregungen

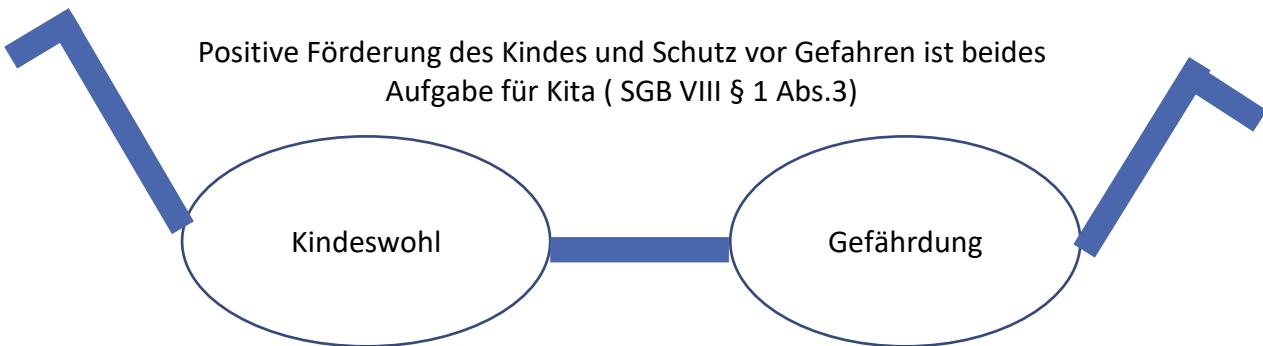
QUELLEN/LITERATUR

Los geht's ☺

BASISWISSEN

Was ist Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung?

Positive Förderung des Kindes und Schutz vor Gefahren ist beides
Aufgabe für Kita (SGB VIII § 1 Abs.3)



Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches für das Kind jeweils die günstigste Handlungsalternative wählt, welches sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert

Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

kindliche Grundbedürfnisse:

Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
Bedürfnis nach Entwicklungsgerechten Erfahrungen
Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
Bedürfnis nach sicherer Zukunft

Kindeswohl und Kindeswille:

Kindeswohl schließt die Berücksichtigung des Kindeswillen ein
UN-Kinderechtkonvention Artikel 12 Abs.1 > Recht des Kindes auf Beteiligung an allen Entscheidungen, die das Kind betreffen
Deutsches Recht des Kindes auf Beteiligung >
§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze – Abs.2
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Abs.1
§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan – Abs.1
Ziel ist die Sichtweisen des Kindes angemessen zu berücksichtigen
Kindeswille ist bei Gericht nicht bindend, kann dem Kindeswohl untergeordnet werden

Kindeswohl und Elternrecht

Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2 ist das einzige Elternrecht, was ausgeübt wird
Elternrecht heißt vor allem Elternverantwortung
Elternrecht und Verantwortung findet seine Grenze am Wohl des Kindes
Artikel 5 UN-Kinderechte: Respektierung des Elternrechts: Achtung der Aufgaben, Rechte und Pflicht der Eltern, das Kind bei der Ausübung der anerkannten Rechte des Kindes in seiner Entwicklung entsprechende Weise zu leiten und zu führen
Spannungsfeld
Gleichheit, Rechte und Würde des Kindes als Mensch >< Differenz und Spezifik der altersbedingten Bedürfnisse des Kindes

Kindeswohl hat Vorrang:

Das Abwägungsgebot ist zentrales Kindesrecht: Gebot der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohl bei allen Entscheidungen zum Kind (Artikel 3, Abs.1) muss angewendet werden in Entscheidungsverfahren und erfordert 2 Verfahrensschritte:
1-Blick auf: Welche positiven und negativen Auswirkungen hat die Entscheidung für das Kind?
Einbeziehung von Kind/ Eltern und unabhängige Experten
2-Die Erwägungen/Entscheidungen, die auf das Kindeswohl abzielen, müssen vorrangig berücksichtigt werden.
(in Prozessen nicht immer die absolute Priorität, könnten auch andre Interessen höher bewertet werden)
Bei Nichtbeachtung dieser Schritte ist Urteil anfechtbar.

Formen von Gewalt

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist Gewaltanwendung zwischen Menschen, die in einem Haushalt leben.

Gewalt in Ehe- und Paarbeziehungen

Gewalt unter und gegen Kinder

Gewalt Kinder gegen Eltern

Gewalt gegen ältere Personen im Haushalt

Gewalt von Partnern	
körperliche Gewalt	psychische Gewalt
Schlagen, Stoßen, Schütteln Würgen, mit Gegenständen werfen, tätliche Angriffe, sexuelle Gewalt, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution	Beschimpfung, Beleidigung, Bevormundung Demütigung, Drohung, Einschüchtern, sozial-interaktive Gewalt, Verbot der Arbeitsaufnahme, Zwang zur Arbeit, kein Zugang zum Konto, Beschlagnahmung des Lohnes

Schaden für kindliche Psyche
1. positives Bild von schützenden und fürsorglichen Eltern drastisch geschädigt 2. Identifikation mit dem Opfer führt dazu, dass das Kind die Situation erlebt, als wenn es selbst die Gewalt erfährt 3. Identifikation mit dem Täter führt dazu, dass das Kind Gewalt als Mittel der Konfliktlösung erleben und selbst gewalttätig reagieren 4. Gewalt zwischen Partnern ist ein Loyalitätskonflikt für das Kind, aus dem sie nicht allein herauskommen

Münchhausen -Stellvertreter Syndrom

Psychische und physische Misshandlung des Menschen. Simulieren einer Krankheit
> erfundene Krankheitssymptome / körperlich herbeigeführte Symptome/ häufig zahlreich schmerhaft, medizinischen Eingriffen unterzogen

Gesundheitsgefährdende Ernährung und Maßnahmen

- makrobiotische Ernährung im ersten Lebensjahr
- erzwungener Drogenkonsum
- Vorenthalten lebensrettender, medizinischer Maßnahmen

Seelische Misshandlung

Bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern, wodurch das Bestreben eines Kindes seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, in einem Maße eingeschränkt

und frustriert wird, dass seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und geschädigt wird.

Formen seelische Misshandlung:

Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung

Besondere Form: besteht darin, das Kind in unlösbare Loyalitätskonflikte zu drängen oder mit ihm eine sogenannte Doppelbildung einzugehen

- ist wohl die häufigste Form von Kindesmisshandlung, aber zugleich schwer zu definieren
- sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt
- seelische Verletzungen spielen bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle
- körperliche Verletzungen heilen in den meisten Fällen, wobei seelische Verletzungen oft ein Leben lang nachwirken
- seelische Misshandlung kann aktiv erfolgen > z.B. verächtliche Zurückweisung
- seelische Misshandlung kann passiv erfolgen > z.B. beständiges Ignorieren

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde/wiederholende Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der körperlichen und seelischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Es ist bewusst oder unbewusst durch unzureichende Einsicht und Wissen.

Bereiche:

- mangelnde Befriedung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Unterkunft, Bekleidung, Sicherheit)
- emotionaler Austausch
- allgemeine Anregung
- Sprache
- Gesundheitsfürsorge
- Beaufsichtigung

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu Verletzungen eines Kindes führen.

Formen: schlagen, prügeln, würgen, gewaltsame Angriffe mit Gegenständen

Verletzungsarten: Blutergüsse, Prellungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen, Verbrühungen, Vergiftungen etc.

- körperliche Gewalt hat immer auch seelische Folgen
- Vernachlässigung und sexueller Missbrauch sind körperlichen, seelischen und psychosomatischen Auswirkungen verbunden

Psychisch kranke Eltern

Formen:

Psychosen: schwere psychische Störungen mit zeitweiligem Verlust der Realität

Neurosen: leichte psy. Störungen nicht organsicher Art, die durch Konflikte im Verlauf der seelischen Entwicklung verursacht werden und das Funktionieren der Persönlichkeit beeinträchtigt. (Angst, Zwangsstörungen)

Depressionen: sind affektive Störungen, die durch starke seelische Niedergeschlagenheit gekennzeichnet ist. (Verlust der Fähigkeit Freude/Trauer zu empfinden / Antriebshemmung/innere Unruhe/ Schlafstörungen/ Suizid)

Psychosomatische Störungen: körperliche Beschwerden oder Erkrankungen, die seelisch bedingt sind.

- halbe Million Kinder wachsen in Deutschland mit einem kranken Elternteil auf
- Mehrzahl davon mit einer psychisch kranken Mutter / Väter verlassen oft deswegen die Familie / alleinstehende psychisch kranke Väter gibt es selten
- Kinder leben im Wechselbad der Gefühle (Wut, Hilflosigkeit, Trauer)
- viele Kinder geraten in die Elternrolle, ältere Kinder schämen sich und fühlen sich selbst schuldig> frühe Reife des Kindes und andauernde emotionale Überforderung
- Eltern wie auch Kinder sind nicht in der Lage über die Situation zu reden. Eltern erkennen nicht die Überforderung, weil Kinder sich nicht trauen über die Situation zu reden.

Konflikthafte Trennung der Eltern

Häufigste Konflikte sind Sorge- und Umgangsstreitigkeiten, die Auswirkungen auf das Kind haben.

Hauptproblematik ist die mit der Trennung verbundenen Regelungen an die Bedürfnisse des Kindes auszurichten. Die erschwerte Kommunikation wirkt sich auf Entscheidungen der jeweiligen Partei aus. Schaffen Eltern es nicht, das Kind aus dem Konflikt herauszuhalten, geraten Kinder in einem Loyalitätskonflikt.

Anzeichen der Gefährdung der Kinder:

orientierungslos und wissen nicht zu wem sie halten sollen / ziehen sich zurück/

Verlustängste, schlagen sich auf eine Seite

physische Reaktionen: einnässen, aggressives Verhalten, weinen

sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kinder ist jede sexuelle Handlung, die an einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder die das Kind aufgrund seines Alters oder seiner Entwicklung nicht verstehen oder zustimmen kann. Kinder können auf Grund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht wirklich zustimmen, an sexuellen Handlungen teilzunehmen.

Missbrauch kann viele Formen annehmen, von Berührungen bis hin zur Vergewaltigung.

Durch den Missbrauch werden körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie, sexuelle Selbstbestimmung des Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung nachhaltig.

Langfristige Folgen: posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen, multiple Persönlichkeitsstörungen

Erscheinungsformen/ Symptomatik

Manchmal ist es schwer zu erkennen, weil die Anzeichen nicht offensichtlich sind. Kinder können sich zurückziehen, ängstlich oder aggressiv werden. Sie können auch körperliche Beschwerden haben, für die es keine offensichtliche Erklärung gibt.

Es gibt verschiedene Arten von sexuellem Missbrauch;

- Körperlicher Missbrauch umfasst jede Art von sexuellem Kontakt, einschließlich Berührungen, Oralverkehr und Geschlechtsverkehr.
- Emotionaler Missbrauch kann in Form von exhibitionistischen Handlungen oder der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie auftreten. Kinder, die sexuell missbraucht werden, können eine Vielzahl von emotionalen Problemen und Verhaltensstörungen entwickeln. Dazu gehören Angst, Depression, Wut, Scham, Hilflosigkeit und Schuldgefühle. Sie können auch Schwierigkeiten haben, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und zu pflegen.

Sexuelle Grenzverletzungen

Es gibt viele verschiedene Arten von sexuellen Grenzverletzungen gegenüber Kindern.

- ❖ ungewollte Berührungen - das können Berührungen an den Geschlechtsteilen sein, aber auch an anderen intimen Körperteilen.
- ❖ exhibitionistische Handlungen- das bedeutet, dass jemand vor einem Kind seine Geschlechtsorgane zeigt.
- ❖ sexuelle Belästigung- das kann verbale Belästigung sein, wie z.B. obszöne Bemerkung oder Witze aber auch das Zeigen von Pornografie.
- ❖ sexuelle Nötigung- das bedeutet, dass jemand versucht, ein Kind zu einer sexuellen Handlung zu zwingen.
- ❖ sexuelle Handlungen mit Kindern- das umfasst jeglichen Kontakt mit einem Kind, einschließlich Oralverkehr und Geschlechtsverkehr.
- ❖ Kinderpornografie- die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie. Das ist eine besondere schwere Form des sexuellen Missbrauchs.

Sexuelle Grenzverletzungen können auch subtiler sein. Manchmal reicht es schon, einem Kind ständig Komplimente zu machen, die es verunsichern. Oder ein Kind zu fragen, ob es schon einen Freund oder Freundin hat. Auch wenn das auf den ersten Blick harmlos klingt, kann es für ein Kind sehr unangenehm sein.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind schwerwiegende Straftaten. Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind jede Art von sexuellem Kontakt mit einem Kind, der ohne dessen Zustimmung erfolgt, auch wenn es nicht weint oder schreit. Das kann z.B. exhibitionistische Handlungen, sowie das Anfassen der Geschlechtsteile sein, aber auch andere sexuelle Handlungen bis hin zur Vergewaltigung. Kinder können aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht wirklich zustimmen, an sexuellen Handlungen teilzunehmen.

Suchtabhängigkeit der Eltern

Unter Sucht versteht man ein Verhaltensmuster, dass von einem zwanghaften, wachsenden Verlangen nach einem bestimmten Gefühls- und Erlebniszustand geprägt ist.

Suchtformen:

- Umgang mit Stoffen (Alkoholsucht, Nikotinsucht, Heroin, Kokain ...)
- bestimmtes Verhalten (Magersucht, Fresssucht, Spielsucht, Sexsucht, Fernseh-Internet-Sucht)

Suchtabhängige Menschen haben Beeinträchtigungen im verständlichen Verhalten, in der Entfaltung seiner Person und in sozialen Bindungen. Sie verlieren die Kontrolle und geraten in tiefe Abhängigkeiten. Oftmals kommen Begleiterkrankungen dazu.

Anzeichen sind nicht so leicht zu erkennen. Es könnten auftreten:

- Kind zieht sich zurück, ist nicht bei der Sache, verschließt sich
- Eltern meiden den direkten Kontakt zur Kita
- schlechter Zustand wird bagatellisiert

Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Beschämung und Entwürdigung

= Formen seelischer Gewalt gegen Kinder

- entwürdigendes Verhalten beeinträchtigt die Selbstachtung und beschädigt das seelische Wohlergehen der Kinder
- päd. Fachkräfte, die Kinder beschämen, sollten darauf angesprochen werden - > auf die schädigenden Folgen ihres Verhaltens hingewiesen werden
- wenn keine zeitnahe Entschuldigung erfolgt, sollte man mit der Fachkraft ein extra anberaumtes Gespräch unter Einbeziehung der Leitung führen
- bei mangelnder Einsichtsfähigkeit kommen weitergehende arbeitsrechtliche Konsequenzen infrage
- sofern strukturelle Mängel zu Überforderung führen und dadurch Beschämung und entwürdigendes Verhalten begünstigen, sollten die Ursachen beseitigt werden, die zu der Überforderung führen

Anschreien

= Form verbaler Gewalt, die Kinder einschüchtert und ihnen seelischen Schaden zufügt

- päd. Fachkräfte, die Kinder anschreien, sind schlechte Vorbilder
→ Gefahr der Nachahmung des negativen Verhaltens entsteht -> Kinder könnten selbst seelische oder körperliche Gewalt anwenden
- Anschreien von Kindern sollte nicht toleriert werden – besonders nicht bei Wiederholungen in Zusammenhang mit bestimmten Verhaltensmustern
→ päd. Fachkräfte sollten angesprochen und auf negativen Folgen ihres Verhaltens hingewiesen werden
- wenn Anschreien als hilfloser Ausdruck einer Überforderungssituation auftritt, sollten die Ursachen beseitigt werden, die zu Überforderung führen
- sofern eine Leitungskraft Kinder oder Erwachsene anschreit und nicht bereit oder in der Lage ist, ihr Verhalten zu ändern, sollte der Träger der Einrichtung informiert werden

ständiges Vergleichen

- Kinder sind verschieden
→ Unterschiede bestehen häufig sowohl zwischen Kindern ähnlichen Alters (interindividuelle Variabilität) als auch zwischen den verschiedenen Entwicklungsbereichen eines Kindes (intraindividuelle Variabilität)
- Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden
- Das individuelle Entwicklungstempo jedes Kindes muss respektiert werden
- Kinder immer wieder an anderen Kindern zu messen, entmutigt sie und vermittelt ihnen die Botschaft, wenig wert zu sein
- förderlicher ist es, Kindern deutlich zu machen, welche Entwicklungsschritte sie bereits zurückgelegt haben, und sie dadurch zu bestärken, sich weiteren Herausforderungen zuzuwenden

- Entwicklung kann nicht von außen künstlich beschleunigt werden
- Der Versuch, Kinder zu Leistungen zu drängen, zu denen sie noch nicht bereit sind, ruft Abwehr hervor und kann zu einer verzögerten Entwicklung führen.

Bevorzugung von Lieblingskindern vermeiden

- Bevorzugung einzelner Kinder vermittelt die schlechte Erfahrung, dass manche Menschen wertvoller als andere sind
- Diskriminierungserfahrungen können bei benachteiligten Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten führen
- Die Erfahrung, ein Lieblingskind zu sein, kann zu Selbstüberschätzung und mangelnder Sensibilität gegenüber Benachteiligungen führen
- Unterschiede im Umgang von päd. Fachkräften mit einzelnen Kindern sollten bis zu einem gewissen Grad wertgeschätzt werden
- eine Grenze muss dann gezogen werden, wenn systematische Benachteiligungen erkennbar sind, die dem Recht jedes Kindes auf Nichtdiskriminierung entgegenstehen
- das schlechte Vorbild einer päd. Fachkraft beeinträchtigt die moralische Urteilsfähigkeit der Kinder

Diskriminierung entgegentreten

- diskriminierende Äußerungen über ein Kind oder dessen Familie aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Glaube oder anderen Merkmalen verstößen gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichberechtigung und sind unzulässig
- rassistische Beleidigungen müssen erkannt und eindeutig als unprofessionelles Verhalten missbilligt und sanktioniert werden
- Diskriminierungen durch päd. Fachkräfte haben häufig einen Bezug zu belastenden Erfahrungen in der eigenen Lebensgeschichte
- Schlechte strukturelle Bedingungen in der Kita führen zu Überforderungen und begünstigen Ausgrenzung, dürfen aber nicht als Rechtfertigung angeführt werden

Kinder nicht zum Essen zwingen

- Der Zwang zum Essen ist eine Form von körperlicher und seelischer Gewalt, die bei Kindern zu Essstörungen und weiteren Auffälligkeiten führen kann.
- Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind zu sich nimmt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität verbunden.
- Jedes Kind entscheidet allein, ob es etwas isst und, wenn ja, was und wie viel es von den angebotenen Speisen zu sich nimmt.
- Die Verantwortung für das Speisenangebot und die bei Tisch geltenden Essensregeln liegen bei den Erwachsenen. Die Kinder werden daran altersangemessen beteiligt.

Schlaf- und Ruhezeiten an den Bedürfnissen der Kinder orientieren

- Gutes Schlafen = wesentliche Voraussetzung für körperliche und seelische Gesundheit
- Schlafentzug oder nicht geruhsamer Schlaf führen zu Unwohlsein und können krank machen
- Kinder haben große unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Schlafdauer und zirkadianem Schlaf- Wach- Rhythmus
 - ➔ Weder Mittagsschlafpflicht noch Vorenthaltung des Mittagsschlafs sind kindgerecht
 - ➔ Die für Kinder vorgesehenen Schlaf- und Ruhezeiten sollten in Grenzen flexibel sein

Nötigung zum Toilettengang / Sauberkeitserziehung im vom Kind bestimmten Tempo

- Kindgerechte Pflege bedeutet, den Kindern so viel Eigenaktivität und Selbstverantwortung wie möglich zu gewähren und ihnen so viel Unterstützung wie nötig zukommen zu lassen.
- Sauberkeitserziehung kann nicht beschleunigt werden, sie sollte aber auch nicht verzögert werden.
- Den Zeitpunkt und das Tempo, ab dem ein Kind sauber ist, bestimmt jedes Kind selbst.
- Körperlicher Zwang oder seelischer Druck beim Toilettengang sind unzulässig.
- Wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte, ist diese Entscheidung zu akzeptieren.

Zerren und Schubsen

= Formen körperlicher Gewalt

- Jede Form unmittelbaren körperlichen Zwangs, darunter auch Zerren und Schubsen, ist unzulässig. Eine Ausnahmesituation liegt nur vor, wenn ein körperliches Eingreifen zum Schutz eines Kindes unbedingt notwendig ist.
 - ➔ Zu beachten ist jeweils das Gebot der Verhältnismäßigkeit, d.h. der Eingriff in das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit muss so gering wie möglich sein und darf ausschließlich dem Zweck dienen, einen größeren Schaden abzuwenden.
 - ➔ Falls eine solche Reaktion unausweichlich ist, sollte im Nachhinein das Gespräch mit dem betroffenen Kind gesucht werden, um das Geschehen zu verstehen und weitere Eskalationen in Zukunft zu vermeiden.
 - ➔ Bei aggressiven Durchbrüchen von Kindern müssen die päd. Fachkräfte sorgsam darauf achten, sich nicht von der Aggression „anstecken“ zu lassen und gegenaggressiv zu reagieren

Körperliche Bestrafung

- Jede Form von Körperstrafe fügt Kindern Schaden zu und ist unzulässig, unabhängig davon, ob die Bestrafung beabsichtigt war oder im Affekt geschah
- Findet Gewalt gegen ein Kind durch eine päd. Fachkraft statt, muss die Leitung auf mehreren Ebenen tätig werden
 - ➔ Dem Kind gegenüber sollte eine Entschuldigung erfolgen und die Eltern müssen in Kenntnis gesetzt werden

→ Um Zusitzungen und Überforderung zu vermeiden, sollte im Team erörtert werden, wie bei provokanten Verhalten von Kindern rechtzeitig und angemessen interveniert werden kann

Fixierung

- Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung ausreichend Freiräume in einem geschützten Umfeld.
- Begrenzungen und Strukturen sind notwendig, müssen allerdings altersgerecht ausfallen.
- Fixierung ohne nachvollziehbare Begründung schränken die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Kindes unnötig ein und sind daher unzulässig.

Aufsichtspflichtverletzungen vermeiden

- Eine der Pflichtaufgaben einer päd. Fachkraft ist die Beaufsichtigung der ihr anvertrauten Kinder.
- Wo eine Aufsichtspflichtverletzung beginnt, hängt von den Umständen im Einzelfall ab.
- Hundertprozentige Kontrolle weder möglich noch wünschenswert, denn die Aufsicht über ein Kind steht in einem unauflösbar Spannungsverhältnis zum Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Die Aufsichtspflicht muss situationsbedingt geführt werden
→ zu beachten sind : - Alter und Entwicklungsstand des zu betreuenden Kindes
 - räumliche Gegebenheiten
 - Qualität der Fachkraft – Kind – Beziehung
 - situative Faktoren
- Verletzung der Aufsichtspflicht kann zivilrechtliche, strafrechtliche, arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

mangelnde gesundheitliche Fürsorge / gesundheitliche Schäden präventiv verhindern

- Unfall- und Gesundheitsschutz sind wesentliche Teilbereiche des Kinderschutzes.
- Gesundheitliche Fürsorge sollte vor allem darauf gerichtet sein, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und Unfälle und Erkrankungen so weit wie möglich frühzeitig präventiv zu verhindern.
- Naturerfahrungen und Begegnungen mit Tieren tragen zum Wohlbefinden der Kinder bei und bieten vielfältige Bildungsgelegenheiten.
- Ausflüge in die Natur dürfen die Kinder nicht überfordern und müssen gängigen Anforderungen an Unfall- und Gesundheitsschutz genügen.

Nähe und Distanz gegenüber professionell regulieren

- Im Vergleich zur Eltern - Kind - Beziehung ist das Fachkraft - Kind - Verhältnis durch größere Distanz geprägt.
- Maßstab für eine kindgerechte Nähe- Distanz- Regulierung ist das Kindeswohl
- Nähe und Distanz müssen in Fachkraft – Kind – Interaktionen auf professionelle Weise reguliert werden.
- Körperliche Berührungen von Kindern sind zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen, von ihm angenommen werden und keine ungerechtfertigte Bevorzugung darstellen.
- Manchmal überschreiten kindliche Wünsche das im professionellen Kontext zulässige Maß an körperlicher Nähe (z.B., wenn ein Kind ein Kuss geben oder erhalten möchte) und können dann nicht erfüllt werden.
- Ein Kind ohne Anlass längere Zeit oder regelmäßig auf den Schoß zu nehmen, ihm ausdauernd die Haare zu kämmen oder den Rücken zu massieren, entspricht nicht einer professionellen Nähe - Distanz – Regulation.

Ignorieren von Übergriffen unter Kindern

- Kein Kind hat das Recht, auf Kosten eines anderen Kindes zu handeln und dessen Rechte zu verletzen.
- Körperliche und seelische Gewalt, sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet oder gar begünstigt werden
→ Wenn nach Übergriffen unter Kindern keine Reaktion erfolgt, ist dies eine Form der Gewalt durch Unterlassen seitens der verantwortlichen Erwachsenen
- Kinder, die andere unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, was diese nicht wollen, müssen frühzeitig klare Grenzen bekommen.
- Sowohl die Kinder, die Opfer von Übergriffen geworden sind, als auch die übergriffigen Kinder selbst benötigen Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme.
- Unter Beachtung strenger Regeln des Kinderschutzes und der Wahrung des Rechts jedes Kindes auf Privatsphäre sollten Kinder in der Kita ihren Körper entdecken und kennenlernen können. Dies setzt voraus, sexuelle Übergriffe nicht zu dulden, sie frühzeitig zu erkennen und ihnen Konsequenzen folgen zu lassen.
→ Sexuelle Neugier gehört zur gesunden psychosexuellen Entwicklung jedes Kindes und sollte von den Fachkräften als solches wahrgenommen und gegebenenfalls als Bildungsthema aufgegriffen werden.

Sexuell übergriffiges Verhalten verhindern

- Körperliche Nähe und Pflege müssen vom Kind benötigt und gewünscht werden, da andernfalls ein sexueller Übergriff vorliegt.

Sexueller Missbrauch / bei Anzeichen von sexuellem Missbrauch durch Fachkraft kompetent handeln

- Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch erfordert rasches und kompetentes Handeln

- ➔ Im Vordergrund steht der Schutz des Kindes und Hilfen für Kind und Eltern
- Je nach Schweregrad und den Umständen des Einzelfalls sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die von einem Mitarbeitergespräch bis zur (Verdachts-) Kündigung und Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden reichen können
- In den dafür vorgesehenen Fällen muss gemäß § 47 SGB VIII die zuständige Aufsichtsbehörde über die Beeinträchtigung des Wohls eines Kindes und die daraufhin erfolgten Schutzmaßnahmen informiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Das Grundgesetz hat keine eigenen Grundrechte für Kinder verankert.

Artikel 6 Abs. 2 GG

Eltern haben die Pflicht ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Wenn Eltern die Menschenwürde des Kindes nicht respektieren und seine Persönlichkeitsrechte stark missachten, dann muss der Staat wachen. Der Staat ist verpflichtet das Kind vor seinen Eltern zu schützen.

Artikel 6 Abs. 3 GG

Kindesentzug von Eltern nur, wenn die Eltern versagen und Verwahrlosung droht.

Bürgerliches Gesetzbuch

Recht auf gewaltfreie Erziehung, regelt die rechtliche Beziehung Kind-Eltern

§ 1627 BGB

Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben

§ 1631 Abs. 2 BGB

Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1666 BGB

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Wohls (körperlich, geistig, seelisch)

§ 1697a

Familiengericht müssen Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren

Strafgesetzbuch

Gewalt gegen Kinder ist eine Straftat.

schwere Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch > Auflage oder Einschränkung im Sorgerecht. Eine Pflicht zur Anzeige besteht nicht.

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§§ 174, 176, 176a, 176 b – Missbrauch

§§ 180, 184 Strafrechtliche Verfolgung

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutzgesetz soll vorbeugende als auch intensivierende Maßnahmen erfassen.

Frühe Hilfen, lokale Netzwerke, Familienhilfen

Kinderechtskonvention

- Artikel 1 Kindeswohl
- Artikel 2 Diskriminierungsverbot
- Artikel 3 Vorrang des Kindeswohls
- Artikel 6 grundlegendes Recht des Kindes auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12 Kinder haben das Recht in allen Angelegenheiten gehört zu werden. Meinung des Kindes muss, dem Alter und Reife angemessen, berücksichtigt werden
- Artikel 19 uneingeschränktes Gewaltverbot in allen Bereichen
- Artikel 24 Abs.2 f: Aufklärung sowie Ausbau der Dienste bezüglich Familienplanung
- Artikel 34 Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch
- Zusatzprotokoll: Verpflichtung zur Strafverfolgung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie

Sozialgesetzbuch VIII – Schutzauftrag

§ 1 Abs 3 SGB VIII

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§ 8 Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Abs 1,2,3,5 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamtes

Abs. 4 Vorgehen von Einrichtungen und Diensten

§ 9 Absatz 3 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen, Gelichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 22 Absatz 3: Förderauftrag der Kita

§ 45 Betriebserlaubnis Kindereinrichtung

§ 46 Prüfung vor Ort und nach Aktenlage

§ 47 Meldepflichten

§ 48 Tätigkeitsuntersagung

§ 62 Abs.3 Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz

§ 72 Eignung des Personals

§ 72 a Tätigkeitsausschluss/ Führungszeugnis

§ 79a Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung u.a. in Bezug auf die Sicherung der Rechte der Kinder und ihren Schutz vor Gewalt

Kinderrechte

Kinderrechte sind in der UN-Kinderechtskonvention verankert. Die Konvention enthält 54 Artikel. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention und sämtliche Zusatzprotokolle ratifiziert, sie sind geltendes Völkerrecht. Die Kinderechtskonvention besitzt in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes und steht somit über Landesgesetzen.

Eine der wichtigsten Grundannahmen der Kinderrechtskonvention besteht darin, dass Kinder Träger eigener unveräußerlicher Rechte sind.

Für die Rechte der Kinder gelten vier sogenannte allgemeine Prinzipien, welche den Artikeln der Konvention zu Grunde liegen:

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)
2. Vorrangigkeit der Kindeswohl – das Recht, bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3)
3. Sicherung von Entwicklungschancen – das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5+6)
4. Berücksichtigung des Kindeswillens: das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

Aus der UN- Kinderrechtskonvention lassen sich Einzelrecht ableiten. Diese Einzelrechte wiederum können in drei Gruppen oder Säulen aufgeteilt werden. Diese Aufteilung erfolgt in:

Schutzrechte (Artikel 2,8,9,16,17,19,22,30,32-38)

Förderrechte (Artikel 8,10,15,17,18,23,24,27,28,30,31)

Beteiligungsrechte (Artikel 12,13,17)

Schutzrechte

Kinder bedürfen angemessener Versorgung und auch gemäß §1631 Artikel 2 BGB besonderen Schutz auf gewaltfreie Erziehung.

Zu den Schutzrechten gehören alle Rechte, die mit Schutz zu tun haben.

- Das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt.
- Das Recht auf Schutz von grausamer Gewalt, erniedrigender Behandlung.
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.
- Das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung.
- Das Recht auf Schutz vor Drogen.
- Das Recht auf Schutz vor Entführung.
- Das Recht auf Schutz vor Kinderhandel.
- Das Recht auf besonderen Schutz im Krieg.
- Das Recht auf besonderen Schutz auf der Flucht.
- Das Recht auf besonderen Schutz bei Katastrophen.
- Das Recht auf Schutz vor Todesstrafe.
- Rechte der Minderheiten schützen.

Förderrechte

Für Kinder besonders wichtig ist das Recht auf einen Namen und der persönlichen Identität.

- Das Recht auf eine Identität.
- Das Recht Bürger von einem Land zu sein.
- Das Recht auf Staatsangehörigkeit.
- Das Recht auf Gesundheitsversorgung.
- Das Recht auf Bildung.
- Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen.
- Das Recht auf Versorgung mit Nahrung.
- Das Recht auf Versorgung mit Kleidung.
- Das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung.
- Das Recht auf soziale Sicherheit.

Beteiligungsrechte

- Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.
- Informationsrecht: freier Zugang zu kindgerechten Informationen
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung.
- Das Recht auf freien Zugang zu Medien.
- Das Recht auf Freizeit.
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- Das Recht auf Privatsphäre.

Partizipation und Beschwerde

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

Durch ernstgemeinte Partizipationsprozesse werden Kindern Entscheidungsräume eröffnet. Sie erleben, dass sie gehört werden und ihre Meinung ein Gewicht hat.

Beteiligung befähigt sie, Einfluss zu nehmen auf ihr Leben und ist damit Teil eines präventiven Kinderschutzes. Darüber hinaus wird die Basis zum Verständnis von und zur Beteiligung an demokratischen Prozessen gelegt. Die Beteiligung von Kindern ist besonders bei solchen Themen erforderlich, die ihren Lebensbereich unmittelbar und persönlich betreffen. Damit Kinder Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Sie brauchen zuallererst die Fähigkeit eigene Wünsche wahrzunehmen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Es gilt Kinder durch die tägliche Arbeit in den Einrichtungen bei der Entwicklung jener Kompetenzen zu unterstützen. Sie sind auf Begleiterinnen und Begleiter angewiesen, die mit ihnen alle für eine Entscheidungsfindung notwendigen Informationen sammeln und aufbereiten. Dieser Entscheidungsfindungsprozess ist Aneignungs- und Bildungsprozess zugleich. Neben der Erweiterung sozialer Kompetenzen und aktiver Sprachförderung wird eine Vielzahl von Bildungsbereichen in Beteiligungsprozessen angesprochen.

Gelingende Partizipation wird sichtbar als ein Querschnittslernfeld, das sich durch den ganzen Kitaalltag zieht. Die Kinder haben ein ausnahmsloses Recht auf die Beteiligung in der Kita.

(Auszug aus: Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen/LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Eine Beschwerde ist ein formuliertes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit, einfach ein ungutes Gefühl, bezogen auf einen Sachverhalt oder eine Person

Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch sexueller Gewalt und zielen in erster Linie darauf ab, Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen zu schützen. Sie gehören zu einem konsequenten Beteiligungskonzept und müssen in jeder Kindertageseinrichtung entwickelt und umgesetzt werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation sensibilisiert und ermutigt Kinder, Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen.

Es ermöglicht den Kindern sich frei von Angst über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet, oder sie bedrückt in Bezug auf das Handeln von Fachkräften, von anderen Kindern, von Eltern oder über das Essen und die Abläufe in der Kindertageseinrichtung. Es bezieht aber auch mit ein, dass Beschwerden nicht immer verbal geäußert werden können, sondern sich beispielsweise auch in besonderen Verhaltensweisen, Mimik oder Rückzug zeigen können. Kinder sollen erfahren, dass ihre Ausdrucksweisen Resonanz finden und es hilfreich ist, ihre Gedanken und Bedürfnisse zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen immens gestärkt und beim Erwerb von Fähigkeiten zur Problemlösung unterstützt.

(Auszug aus: Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen/LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die kindlichen Formen der körperlichen Lust unterscheiden sich deutlich von der Erwachsenensexualität. Bei der kindlichen Sexualität spricht man in einem sehr weiten Sinne von Sexualität und dies ist deutlich von dem Verständnis bzw. von der Bedeutung des Begriffes „Sex“ abzugrenzen.

Die kindliche Sexualität umfasst folgende Merkmale:

Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen

- Sinnesempfindungen, Gefühle und Gedanken werden als ein zusammenhängender Bereich wahrgenommen
- Kinder können noch nicht differenzieren zwischen Sinnesempfindungen, Gefühlen und Gedanken
- Alle hervorgerufenen Reize werden in einer Skala von „Wohlsein“ bis „Unwohlsein“ eingeordnet
- erst später differenzieren Kinder zwischen Wahrnehmungen, Emotionen und Überlegungen

Spiel und Spontanität

- spielerisches Entdecken des eigenen Körpers und das Einbeziehen von anderen Kindern ist als kindliche Spielfreude anzusehen
- das Spiel ist von Fantasie und Spontaneität geprägt (Mutter-Vater- Kind-Spiel)

angesiedelt im Hier und Jetzt

- körperliche Lust empfinden Kinder beim Bewegen, Toben und Schmusen
- dabei können Sie entspannen und Gefühle zulassen und erleben
- die körperliche Lust und die Freude am eigenen Körper sind nicht zukunftsorientiert
- Kinder leben und empfinden nur im Moment

Ich-Bezogenheit

- kindliche Aktivitäten sind darauf ausgerichtet sich selbst wohlzufühlen
- auch beim Suchen nach dem körperlichen Zusammensein dominiert der Ich-Bezug
- beim Erforschen des eigenen und fremden Körpers steht die eigene Neugier im Vordergrund

Nähe und Geborgenheit

- Kinder haben ein tiefes Bedürfnis anerkannt und geliebt zu werden
- Sicherheit und Schutz wird durch körperliche Nähe von vertrauten Personen empfunden
- ständiges Streben nach Körperkontakt steht im engen Kontakt mit dem Wunsch nach Nähe und Geborgenheit

Unbefangenheit

- die Erkundung des Körpers einschließlich der Genitalien gehört zur psychosexuellen Entwicklung und ist völlig normal
- Kinder erkunden sich meist im Rahmen von Rollen- und

- Körpererkundungsspiele
- diese Lernerfahrungen sind altersgerechte sexuelle Aktivitäten (Kinder ordnen ihr Handeln jedoch nicht als "sexuell" ein)

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes.

„Sexualität beginnt nicht erst >>später<<, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Sie ist kein Vorrecht von Jugendlichen und Erwachsenen, sondern durchzieht das gesamte Leben. Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen. Entscheidend kommt es darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen.“ [Zitat „Sexualpädagogik in der Kita“ S.19]

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenen Sexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	ehler auf genitale Sexualität ausgerichtet
egozentrisch	beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

Geschlechtsidentität ist:

- das Wissen und das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören

Geschlechterrolle ist:

- das äußerliche geschlechtsbezogene Verhalten, welches in der Gesellschaft gezeigt/ gespielt wird

allgemeine Werdegang der Zuordnung von Geschlechtlichkeit:

- bei der Geburt wird ein Geschlecht festgelegt, meist anhand des äußeren Geschlechtsorgans

- Eltern übernehmen diese Festlegung und richten ihr weiterführendes Verhalten danach aus (Wahl des Vornamens, der Kleidung, der Gestaltung des Kinderzimmers, Spielsachen)
- der Umgang mit dem Kind wird von kulturellen Konventionen geschlechtstypisch gedacht und gelebt
- die Kinder entwickeln sich erst im Laufe der Sozialisation zu einem „typischen“ Junge bzw. „typischen“ Mädchen (Lebenseinflüsse durch Familie, Gesellschaft, Kultur)
- Empfindungen, Verhaltensmuster, Gebote und Verbote werden oft nach der Geschlechterrolle angepasst
- wie „Mann“ bzw. wie „Frau“ sich verhält, ist das Ergebnis des sozialen Lebens, welches von allen Beteiligten mitgestaltet und zu verantworten ist (vgl. Alice Schwarzer 1975 „Kleine Unterschiede und große Folgen“)
- Kinder wachsen in Geschlechtsrollenerwartung hinein und greifen diese bereitwillig auf

Geschlechtstypische Sozialisation:

- *Die Erwartung der Gesellschaft an „männliches“ bzw. „weibliches“ Verhalten.*

Geschlecht als Herstellungsleitung:

- *Das geschlechtsbezogene Verhalten als Ergebnis einer sozialen Interaktion.*

Säuglinge (ab 3. Monat bis 6. Monat) können männliche und weibliche Stimmen unterscheiden
mit 9 bis 12 Monaten können Kinder männliche und weibliche Gesichter auseinanderhalten meist können sie ab da an auch Stimmen mit Gesichtern verbinden
ab Ende des zweiten Lebensjahres können Kinder Männer und Frauen auseinanderhalten
zwischen dem 3. und dem 6. Lebensjahr wächst die Fähigkeit der Kinder Geschlechtskategorien zu verwenden <ul style="list-style-type: none"> • sie erlernen die geschlechtsspezifischen Attribute durch ihr Leben in der kulturellen Gesellschaft und assoziieren diese mit den Geschlechterrollen • sie entwickeln Überzeugungen, dass bestimmte Gegenstände, Aktivitäten oder Eigenschaften zu bestimmten Geschlechtern gehören
+im 4. bis 5. Lebensjahr ist die Zuordnung von Eigenschaften und Verhaltensweisen besonders streng in den Köpfen der Kinder („So etwas tun Mädchen/ Jungen nicht“) +in diesem Alter haben fast alle eine gefestigte Geschlechtsidentität +Kinder legen großen Wert einem Geschlecht anzugehören. Ihnen ist bewusst, dass ihr Geschlecht auch dann bleibt, wenn sie sich geschlechtsuntypisch verhalten bzw. verkleiden (Rollenspiele etc.)

Kognitive Geschlechtsrollenentwicklung (nach Kolberg 2010)

Alter	Entwicklungsstufe
15 bis 18 Monate	Geschlechtsfeststellung (Gender labeling)
24 Monate	Geschlechtsidentität (Gender identity)
3 bis 4 Jahre	Geschlechtsrollenstereotypen (Gender role stereotypes)
4 Jahre	Geschlechtsstabilität (Gender stability)
5 bis 6 Jahre	Geschlechterkonstanz (Gender constancy)

Besonderheiten in der Entwicklung:

In allen Kulturen werden Menschen in zwei Geschlechter geteilt, welche mit geschlechtsbezogenen Erwartungen und Vorschriften verbunden sind. Die natürliche Zweigeschlechtlichkeit, die nur männlich und nur weiblich kennt, wird kaum hinterfragt, jedoch ist dies ein Trugbild. Weder in biologischer, psychologischer, sozialer oder kultureller Hinsicht gibt es eine eindeutige Geschlechtszuweisung. Gleiches gilt auch für die sexuelle Orientierung von Menschen.

Intersexualität

Begriff:

- intersexuelle Menschen sind Menschen, die ohne eindeutige primäre Geschlechtsorgane geboren werden (mehr als 1000 Kinder pro Jahr)
- Genitalien, Chromosomen oder das Mengenverhältnis der Hormone entsprechen nicht alle einem Geschlecht

Früher:

- lange Zeit wurden diese Menschen operativ einem Geschlecht zugeordnet (direkt nach der Geburt)
- Ziel war es, die äußeren Geschlechtsorgane eindeutig männlich oder weiblich erscheinen zu lassen
- die Keimdrüsen wurden entfernt, um eine Hormonausschüttung zu unterbinden
- dadurch entstehen eine Unfruchtbarkeit und ein lebenslanger Hormonmangel der medikamentös behandelt werden muss
- die operative Veränderung der äußeren Geschlechtsorgane (Neo-Vagina/ Neo-Penis) dauert mehrere Jahre (andauernde Wundheilungsprozesse)
- um eine eindeutige Geschlechtsidentität zu entwickeln, wurden betroffene Kinder oft nicht über ihre Geschichte aufgeklärt

Heute:

- geschlechtsangleichende Operationen werden hinterfragt
- das Genitalaussehen und die Geschlechtsidentitätsausbildung stehen nicht in Zusammenhang
- medizinisch und politisches Umdenken hat begonnen
- Änderung des Personenstandsgesetzes

- Eltern werden nicht mehr gezwungen ihr Kind auf ein gesetzliches Geschlecht festzulegen
- Geschlecht darf im Geburtenregister offengelassen werden

Zukunft

- nächster Schritt sollte sein, Geschlecht zuweisende Operationen an die höchstpersönliche Einwilligung des Kindes zu binden

Transsexualität

Begriff:

- transsexuelle Menschen sind Menschen, die körperlich eindeutig einem Geschlecht zugeordnet sind, sich jedoch als Angehörige des anderen Geschlechtes empfinden
- entwickeln das Bestreben als anderes Geschlecht wahrgenommen zu werden

Anzeichen:

- entwickeln schon im Vorschulalter das Gefühl des „Andersseins“
- orientieren ihr Verhalten und ihre Vorlieben an das jeweils andere Geschlecht
- bevorzugen gegengeschlechtliche Kleidung, spielen überwiegend mit andersgeschlechtlichen Kindern
- es bildet sich ein Bewusstsein aus, das entgegen ihrem eindeutigen körperlichen Geschlecht ist

Umgang mit der Transsexualität:

- großer Teil der transsexuellen Menschen leben ihre Vorlieben nur im privaten Raum aus
- in manchen Fällen werden hormonelle oder operative Behandlungen vorgenommen, um sich dem anderen Geschlecht anzugeleichen
- eine andere Variante ist der Transgenderismus, bei dem die Betroffenen biologisch im „richtigen“ Körper bleiben, sich aber äußerlich und sozial im anderen Geschlechtsrollenverhalten zeigen

Homosexualität

Begriff:

- homosexuelle Menschen sind Menschen, die sich von Angehörigen desselben Geschlechtes angezogen fühlen und gleichgeschlechtliche Sexualpartner bevorzugen
- die Orientierung zur gleichgeschlechtlichen Liebe entwickelt sich meist im zweiten Lebensjahrzehnt, mit Abschluss der körperlichen Entwicklung

Bisexualität

Begriff:

- bisexuelle Menschen fühlen sich zu mehreren Geschlechtern hingezogen
- sie haben sowohl sexuelle als auch emotionale Gefühle für das weibliche Geschlecht und das männliche Geschlecht
- die Orientierung entwickelt sich meist im zweiten Lebensjahrzehnts, mit Abschluss der körperlichen Entwicklung

Asexualität

Begriff:

- asexuelle Menschen empfinden keine bzw. kaum sexuelle Anziehung für andere Menschen, egal welchen Geschlechts
- die Orientierung entwickelt sich meist im zweiten Lebensjahrzehnt, mit Abschluss der körperlichen Entwicklung

Psychosexuelle Entwicklung des Kindes

Die psychosexuelle Reifeentwicklung zeigt sich neben der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, eng verknüpft mit gesellschaftlichen Normen und kulturellen Überzeugungen, in welcher das Kind sozialisiert wird. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung (Anlage & Umwelt) und durch alterstypische Phasen gekennzeichnet.

1. ENTWICKLUNGSSTUFE 0-1 JAHR - ORALPHASE

- die orale Phase ist die erste Entwicklungsstufe
- sie findet im ersten Lebensjahr statt und wird von der oralen Befriedigung geprägt
- das Baby erforscht und entwickelt seine Welt durch den Mund, indem es alles in den Mund nimmt, um es zu erkunden und zu schmecken
- während dieser Phase liegt der Fokus auf der Befriedigung von oralen Bedürfnissen
- z.B. das Saugen an der Mutterbrust/ Nuckel oder am Fläschchen
- das Urvertrauen wird in dieser Phase entwickelt
- Unterbrechungen oder Missverständnisse in dieser Phase, könnten später zu oral fixierten Verhaltensweisen führen, wie z.B. übermäßiges Essen, Rauchen oder Nagelkauen.

2. ENTWICKLUNGSSTUFE 1-3 JAHRE - ANALE PHASE

- In der analen Phase entdecken Kleinkinder den Analbereich als weitere Lustquelle
- sie beginnt im zweiten Lebensjahr und konzentriert sich auf die Kontrolle der eigenen Ausscheidungen und den Umgang mit dem Toilettentraining
- in dieser Phase lernt das Kind, seine Bedürfnisse mit denen der Eltern in Einklang zu bringen
- es entwickelt ein Verständnis für Regeln und Grenzen

- Konflikt zwischen Autonomie und Gehorsam (auch Autonomiephase genannt)
- ein Kind lernt, dass ein „Nein“ völlig okay ist
- Kinder sollten bestärkt werden, erste Meinungsäußerungen deutlich zu machen.
(wichtiger Baustein in der Prävention von sexuellem Missbrauch)

3. ENTWICKLUNGSSTUFE 3-6 JAHRE - PHALLISCHE PHASE

- die phallische Phase wird durch die Entdeckung und Interaktion mit den eigenen Genitalien gekennzeichnet
- die Kinder nehmen Geschlechtsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen bewusster wahr
- sie hinterfragen woher die Babys kommen
- mit ca. 4 Jahren beginnen die Kinder beide Geschlechter differenzierter zu betrachten
- Beziehungen zu Gleichaltrigen bekommt mehr Bedeutung
- erstes Verliebtsein tritt ein (oft auch verbunden mit Liebeskummer)
- durch Rollenspiele und werden erste soziale Regeln erlernt
- das erste Scham-Bewusstsein entwickelt sich
- Kinder mit ca. 5/ 6 Jahren spielen gerne an ihren Genitalien, um sich auf diese Weise Lust zu verschaffen
- Abgrenzung zum anderen Geschlecht wird deutlicher
- es erlebt unbewusste Gefühle der Liebe und Rivalität gegenüber dem Elternteil des anderen Geschlechts
- Kinder benutzen oft sehr provozierendes Vokabular
- es werden Wörter wie „schwul“ benutzt
- kann aufgegriffen werden, um Grundverständnis für gewissen Worte festzulegen
- diese Phase legt den Grundstein für die weitere psychosexuelle Entwicklung des Kindes

4. ENTWICKLUNGSSTUFE 6-12 JAHRE - LATENZPHASE

- tritt eine Verschiebung der sexuellen Energie auf
- in dieser Phase ist die Libido (sexuelle Verlangen und Triebkraft) vorübergehend in den Hintergrund gerückt, während das Kind seine sozialen und intellektuellen Fähigkeiten weiterentwickelt
- Fokus liegt auf der schulischen und sozialen Entwicklung
- geschlechtsspezifische Unterschiede und Beziehungen rücken in den Vordergrund
- sexuelle Entwicklung pausiert
- Kinder konzentrieren sich in dieser Phase häufiger auf schulische Leistungen, Freundschaften und andere soziale Aktivitäten
- Schamgefühl ist ausgeprägt
- Intimes wird geheim gehalten
- Hormonproduktion fängt an (manche Mädchen menstruieren bereits in der dritten Klasse)
- Pubertät beginnt

Bezug zur pädagogischen Gesamtkonzeption

Unsere Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ist eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Bördeland. Wir betreuen im Schnitt 50-55 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in einer Krippengruppe, einer Mischgruppe und zwei Kindergartengruppen. Das Kita-Team besteht derzeit aus 6 Erzieherinnen und einer Erziehungshelferin.

Wir begleiten, betreuen und bilden die Kinder und geben ihnen Raum sich zu eigenständigen, selbstständigen, selbstbewussten, individuellen und auch gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Zur Umsetzung unseres Auftrages gibt es die pädagogische Gesamtkonzeption als Grundlage für die Arbeit in unserem Haus mit folgenden Schwerpunkten:



...omm schau rein. Kunterbunt lädt dich ein.

Konzeption; Einrichtung und Träger



...mblättern lohnt sich.

Pädagogische Grundlagen



...atürlich steht das Kind im Mittelpunkt.

Pädagogischer Ansatz; Bildung-Betreuung-Erziehung; Bild vom Kind; Rechte der Kinder; Bildungsbereiche



...ätigkeiten für und mit den Kindern.

pädagogische Prozesse: Aufnahme und Eingewöhnung; Beobachtung und Dokumentation; Spiel und Arbeit; pädagogische Planung und Projekte; Tagesablauf; Übergänge; Sprache; Beteiligung und Beschwerden von Kindern; Inklusion; Kinderschutz



...inerlei seid ihr uns nicht.

Elternarbeit



...äumliche Gestaltung fördert die Entwicklung.

Raumkonzept zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit



...ei uns gibt es Einiges.

Besonderheiten des Hauses



...ns Kennenlernen lohnt sich.

Team und pädagogische Leitung



...ichts bleibt stehen. Es wird immer weiter gehen.

Qualitätsentwicklung



...olle Initiativen und Ideen.

Kooperationspartner und Öffentlichkeitsarbeit

Das Gewaltschutzkonzept baut auf der pädagogischen Gesamtkonzeption auf und nimmt den Arbeitsschwerpunkt Kinderschutz/Gewaltschutz näher in den Blick und gibt uns die notwendigen Grundlagen für unser Handeln. Besonders soll es sicherstellen, dass unsere Kinder, die die Einrichtung besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im geschützten Rahmen unserer Kindertagesstätte erleben. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen.

einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in unserer Einrichtung zu identifizieren. Diese Analyse ist eine wichtige Grundlage für unser Gewaltschutzkonzept. Der genaue Blick auf mögliche Gefahren in Bezug auf Nähe und Distanz, Machtmissbrauch, Übergriffe sowie grenzverletzendes Verhalten macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls auszuschließen.

Einrichtung und Räume

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei uns in der Kita Kunterbunt, aus pädagogischen Gründen, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder. Diese Orte, welche im Haus und auch auf dem Außengelände zu finden sind, sind zeitweise nicht einsehbar.

Ebenso gibt es Räume, die nicht von den Kindern betreten werden, aber die Gefahren darstellen könnten.

Hier sehen wir folgende Bereiche:

- Lage der Waschräume im hinteren Bereich der Einrichtung
- Sanitäreinrichtungen hinten dem Wagenraum
- Hochebene in der Krippe
- Putzmittelraum
- Schlafräume als Spielräume für die Schmetterlingsgruppe
- Dachboden, Keller
- Höhlen, Zelte und Nischen in den Gruppenräumen
- Kreativraum, als eigenständiger Spielraum für Kinder – zeitweise ohne Aufsicht
- Schlafräume in Nutzung als Rückzugsraum
- auf dem Außengelände: Rückzugsorte hinter den Spiel- und Gerätehäusern, Ecke Mülltonnen

- unproblematische Sicht auf unser Freigelände von außen und angrenzenden Gärten

Wir wissen um die Gefahrenquellen und setzen auf klare Regelungen der Nutzung für Kinder und Erwachsene, um weitgehend die Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Im pädagogischen Alltag

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut. Mit dieser Altersspanne kommt es auch zu großen Entwicklungsunterschieden und unterschiedlichen Erfahrungswelten von Kindern. Daher könnten Grenzüberschreitungen zwischen Kindern auftreten.

Wir ermöglichen den uns anvertrauten Kindern, je nach Entwicklungstand, immer mehr Selbständigkeit, so dass unsere Kinder alleine zur Toilette gehen oder sich frei in manchen Räumen bewegen können. Hierbei sind Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Mit diesem Wissen sind unsere pädagogischen Fachkräfte achtsam und führen Sichtkontrollen in diesen Bereichen durch.

Kinder, die selbständig auf die Toilette gehen, melden sich bei der Bezugserzieherin ab.

Im Kleinkindalter lernen Kinder den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Es gibt Kinder, die viel Zuneigung einfordern, umarmt werden möchten und andere Kinder wiederum empfinden dies bereits als unangenehm oder sogar als übergriffig. Daher achten wir sensibel auf die Signale der Kinder und nehmen wahr, was Kinder möchten und benötigen.

In Bringe- und Abholsituationen entstehen stark frequentierte Zeiten im Haus. Unser Haus ist über die Eingangstür durch Klingeln in den entsprechenden Gruppen betretbar. Hier kann es passieren, dass Unbefugte mit anderen Eltern ins Haus gelangen. Deshalb achten die pädagogischen Fachkräfte im Frühdienst auch darauf, welche Personen das Haus betreten und auch die Eltern signalisieren, wenn Fremde im Haus sind.

Vor allem beim Bringen kann es zu problematischen Situationen kommen, wenn Kinder sich nicht lösen können/ wollen. Diese Situationen sind sehr sensibel und bedürfen hoher Aufmerksamkeit durch die pädagogische Fachkraft. Aufgrund der erhöhten Aufmerksamkeit in den Annahmesituationen kann die Aufsichtspflicht gegenüber den bereits anwesenden Kindern beeinträchtigt werden. Dadurch können Gefahrenquellen entstehen, wie z.B. Übergriffe unter Kindern, Unfallgefahren usw.

In Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern sind jeweils individuelle Vorgehensweisen des Ankommens für die Kinder besprochen worden, die Signale der Kinder werden ernst genommen. Jede Form der Annahme ist im Einvernehmen mit den Eltern geregelt.

In Abholsituationen achten wir nach der Verabschiedung darauf, dass die Kinder nicht alleine das Gelände verlassen. Es besteht die Regel, dass die Kinder nicht allein die Gartenausgangstür öffnen.

In Bringe- und Abholsituationen sind Tür- und Angelgespräche mit den Eltern wichtig. Hierbei müssen wir jedoch darauf achten, dass die Gespräche in der Kürze bleiben, da sonst die Aufsicht für die Gruppe gefährdet ist.

Für Gespräche mit spezifischen Inhalten, Klärungsbedarfen oder Konflikten weisen wir die Eltern darauf hin, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Jedes Kind hat seine eigene Art der Begrüßung und Verabschiedung. Dies wird von allen pädagogischen Fachkräften akzeptiert und nichts wird erzwungen. Wichtig ist

jedoch, dass die pädagogische Fachkraft weiß, wann die Aufsicht und Verantwortung für das Kind beginnt und endet.

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit. Hier gilt es für uns die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Auch Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten könnten in verschiedensten Tagesbereichen vorkommen. Besonders sensibel sind Situationen wie:

pädagogische Alltagssituationen	Gefahrenmomente, die auftreten könnten	unsere Präventionsmaßnahmen
Wickeln und Sauberkeitserziehung	Sexuelle Übergriffe zu intimes Anfassen grobe Tätilichkeiten unterlassene Pflege Beschämen und Bloßstellen	Kinder vor Sicht durch Fremde schützen, aktive Interaktion mit dem Kind, aufmerksam und achtsam auf die Signale der Kinder achten, Bezugserzieherin wickelt in der Regel, Hilfestellungen je nach Entwicklungsstand des Kindes
Mahlzeiten	Zwang zum Essen/Aufessen Verteilen von zu heißen Lebensmitteln Fixieren am Tisch Ausschluss vom Essen Vorenthalten von Getränken Beschimpfungen fehlende Aufsicht beim Umgang mit Messer und Gabel Kinder dürfen nicht allein entscheiden	Das Kind bestimmt was und wieviel es essen möchte. Wir achten auf ein gesundes Maß der Aufnahme von Essen und Trinken. Im Krippenbereich benutzen wir Lätzchen zum Schutz der Kleidung. Wir nehmen Mahlzeiten gemeinsam ein und achten auf eine gute Tischkultur.
Ruhe- und Schlafsituationen	abgedunkelte Räume Kinder zum Schlafen zwingen Beschimpfen, Zerren, Schubsen Festhalten Körperliche Berührungen Intime Streicheleinheiten sexuelle Übergriffe Androhen von Strafmaßnahmen Bloßstellen Toilettengang verweigern mit Decke fixieren, Decke über Kopf	Wir schaffen angenehme Ruhe- und Schlafbedingungen und kennen die individuellen Bedürfnisse der Kinder. In der Ruhepause entscheiden Kinder selbst, ob sie Schlaf benötigen, stören aber die Ruhe nicht. Kindgerechte Angebote werden in der Ruhephase gruppenspezifisch angeboten. Die Kuscheltiere sind zum Kuscheln da und in den Schlafräumen ist eine FK.
Konfliktsituationen	Anschreien verbale und nonverbale Eskalation grobes Anfassen und Tätilichkeiten Ausgrenzen, Bloßstellen, vor die Tür stellen Missachten von Übergriffen unter Kindern Unterlassene Aufsicht und Hilfe Rückzug und keine Kommunikation durch FK Beleidigungen/Erniedrigen	Wir befähigen die Kinder mit zunehmendem Alter ihre Konflikte selbst zu lösen. Dabei kennen die Kinder die Regeln in der Gemeinschaft. In Ausnahmesituationen ist es die Aufgabe der Erzieherin einzugreifen und ggf. das Kind aus der Gefahrensituation herauszunehmen. Ggf. muss die Erzieherin auch aktiv in die Klärung eingreifen.
Freies Spiel	Spelsituationen nicht beachten Gefahrensituationen aussetzen oder Gefahren ignorieren Individualität der Kinder nicht beachten Kinder stark einschränken Höhlen und Nischen unterlassene Aufsicht Übergriffe unter Kindern	Unsere Kinder wählen eigenständig ihr Spiel und ihre Spielpartner. Die Erzieher beobachten das Spiel der Kinder und greifen ein, wenn Hilfe erforderlich ist. Bei schlechter Personalstruktur müssen wir die Spielmöglichkeiten zur Sicherheit und Aufsichtspflicht einschränken.
im Rahmen pädagogischer Angebote	Ausgrenzen, Zwingen Auslachen, Bloßstellen Kinder in Gefahr bringen Anschreien und Beschimpfen	Die Erzieher achten auf ein angemessenes Verhalten und kindgerechte Sprache. Jedes Kind kann an den Angeboten teilnehmen.
bei Ausflügen	Ausgrenzen aufgrund Verhalten Ziehen, Zerren, Schubsen, Anschreien Gefahrenquellen aussetzen mangelnde Aufsicht	Jedes Kind kommt mit. Es werden Verhaltensreglungen mit den Kindern festgelegt und die Erzieherin erkundet mögliche Gefahrenquellen. Die

	unterlassene Hilfeleistungen Einfluss von Fremden zu wenig Personal bei Ausflügen	Kinder werden immer mit ausreichend Personal begleitet. Der Freiraum für Kinder ist in fremden Situationen eingeschränkter.
--	---	---

Einen sehr wesentlichen und grundlegenden Risikofaktor sehen wir in der oftmals bestehenden, mangelnden Personalressource. Besonders bei personellen Engpässen ist es eine Herausforderung die Partizipation der Kinder umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner mit Zeit und Ruhe zur Verfügung zu stehen. Für die Sicherheit und zum Wohle der Kinder muss in diesen Situationen die Fachkraft klare Regelungen aufstellen, den Tagesablauf strukturieren und ggf. den gewohnten Bewegungsradius der Kinder einschränken.

Erwachsene

In unserer Kita arbeiten pädagogische Fachkräfte untereinander und mit Eltern eng zusammen. Hierbei können Meinungsverschiedenheiten und Konflikte entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter den Erwachsenen kann als grenzverletzend empfunden werden.

Wir stellen deshalb Kommunikationsregelungen auf und achten auf die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation sowie auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägtem Umgang miteinander.

Auswertung zum der Risikoanalyse zum Themengebiet: Personen/Personal (Stimmabgabe durch 7 Teammitglieder) Stand Juli 2025

Fragen	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Weiß nicht	Bemerkungen
Liegt das erweiterte Führungszeugnis vor?	7			nicht im Turnus
Wie oft wird es erneuert?		1	6	Regel: alle 5 Jahre
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutz besonders heraus?		4	3	Der KS wird nicht besonders betont.
Wird im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept ausdrücklich hingewiesen?		5	2	Gespräche führt der Träger.
Sind in den Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?		5	2	
Gibt es einen Einarbeitungsplan?	5		1	1
Werden Probezeitgespräche durchgeführt?	3	1	2	1
Finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt?	6		1	Neue MA seit 04/25
Sind die MA zu folgenden Themengebieten geschult? Kinderschutz Machtmisbrauch Gewalt Sexualpädagogik pädagogische Haltung	7			Stets in aktueller Bearbeitung
Steht in der Einrichtung Informationsmaterial und Fachliteratur zu Verfügung?	7			
Sind Zuständigkeiten im Kinderschutz klar geregelt?	7			
Gibt es eine Auflistung der internen und externen Ansprechpartner?	4		3	Gibt es !!!
Gibt es eine gemeinsam entwickelte Wertekultur?	5		2	
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die ermöglichen auf allen Ebenen Kritik zu üben?	6		1	
Kann in Gesprächen über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?	7			
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?	7			
Gibt es die Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter?	7			
Gibt es einen Verhaltenskodex oder Verhaltensampel?	7			

Ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung bekannt?	7			
Sind ausreichend Zeiten für Reflexion im Team vorhanden?	1	5		1 sind zu wenig
Leitung und MA kennt die Pflicht zur Meldung nach § 47 SGB VIII	7			
Leitung und MA kennt den Verfahrensablauf gemäß §8a SGB VIII	7			

Auswertung der Risikoanalyse zum Themengebiet: Organisation/Struktur/Pädagogik (Stimmabgabe durch 8 Teammitglieder) Stand Juni 2023

Fragen	ja	nein	weiß nicht	Bemerkungen
Ist die Verpflichtung zum Kinderschutz im Einrichtungskonzept verankert?	5	2		Ist verankert !!!!!
Beinhaltet das Leitbild des Trägers die Orientierung an den Kinderechten und die Verantwortung für den Kinderschutz?	4	2	1	Leitbild nicht vorhanden
Verfügt die Einrichtung über ein Schutzkonzept?	7			
Hat die Einrichtung eine Gefährdungsanalyse erstellt, welche Risiken im Alltag auftreten?	7			
Gibt es Notfallpläne bei Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte?	7			
Gibt es verbindliche Regelungen zur Nacharbeitung von Kinderschutzfällen/besonderen Vorkommnissen oder Übergriffen?	7			
Gibt es eine Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt?	5		2	Gibt es !!!! Liegt vor
Es gibt klare Regelungen zu sensiblen Alltagssituationen (Verhaltenskodex) ?	7			wird aktuell erstellt
Es gibt das Beschwerdeverfahren für Kinder?	7			
Kinder werden altersgerecht über die Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde informiert?	7			
Kindern stehen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Verfügung?	7			
Gibt es regelmäßige Präventionsangebote zum Schutz der Kinder vor Gewalt?	3	2	2	
Eltern sind interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bekannt?	6		1	
Es gibt Regelungen zum Umgang mit personellen Engpässen?	3	1	2	
Es besteht die Möglichkeit der externen Beratung und Supervision?	6		1	
Werden Eltern über Maßnahmen und Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert?	6	1		
Sind Ansprechpartner im Kinderschutz allen bekannt?	6		1	
Existiert ein sexualpädagogisches Konzept?	7			
Gibt es eine Übersicht, wer regelmäßig Zutritt hat und sich aufhält?		3	4	

Konzeptreichweite

Unser Schutzkonzept erstreckt sich über die Bereiche der Intervention und Prävention und basiert auf der Grundlage des Kinderrechtsansatzes. Es soll erreicht werden, dass Kindeswohlgefährdung erst gar nicht entsteht. Das Konzept ist ebenso die Grundlage ist für ein profesionales Handeln und den Einsatz von rechtzeitigen Hilfen bei Gefährdungen.

Kinderrechtsansatz

Jedes Kind ist wertvoll, einzigartig, würdevoll und Träger eigener Rechte. Dieses Verständnis liegt unserem Bild vom Kind zu Grunde.

Die in der UN- Kinderechtskonvention verankerten Rechte für Kinder gelten seit 2010 für alle Kinder, die in Deutschland leben, uneingeschränkt. Die Rechte der Kinder basieren auf den allgemeinen Menschenrechten, jedoch haben Kinder entwicklungsbedingt besondere Bedürfnisse und benötigen einen besonderen Schutz. Dennoch sind Kinder eigenständige und dem Erwachsenen gegenüber gleichwertigen Persönlichkeiten mit eigenen Rechten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte versteht die Menschenrechtsbildung als präventive und handlungsorientierte Bildungsarbeit, die dazu befähigen soll, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern. Dieses Ziel soll mit drei miteinander verbundenen Lernfeldern erreicht werden:

1. Lernen über Menschenrechte beinhaltet den Erwerb von Wissen und Kenntnissen über zentrale Schlüsselbegriffe der Menschenrechte sowie über Geschichte und Inhalte wichtiger Menschenrechtskonventionen.
2. Lernen durch Menschenrechte hat das Ziel, die eigenen Wertehaltungen und Überzeugungen zu menschenrechtlichen Fragen zu reflektieren und diese an menschenrechtlichen Standards zu orientieren.
3. Lernen für Menschenrechte zielt auf die Aneignung von Handlungswissen, das dazu befähigt, aktiv und je nach eigenen Möglichkeiten für die Achtung und Verwirklichung des Rechts einzutreten.

Wir richten das Handeln in unserer Kita an den Prinzipien der UN- Kinderechtskonvention aus:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, gesund zu bleiben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu Lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Quelle – Don Bosco- Wir haben Rechte)

Diese Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und in der Gesamtkonzeption verankert. Das Wissen einer jeden pädagogischen Fachkraft über Kinderrechte ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder nicht nur Rechte haben, sondern diese Rechte auch kennen, wahrnehmen und leben können. Ein Kind, dass sich seiner Rechte bewusst ist, hat größere Chancen diese auch nachdrücklich einzufordern.

Um den Kinderrechtsansatz in der Kita umzusetzen sind 3 Ebenen essenziell (nach Maywald):

1. Die pädagogische Fachkraft muss hinsichtlich der Kinderrechte Vorbild sein.
2. Kindern müssen ihre Rechte altersgemäß vermittelt werden.
3. Kinder müssen Verhaltensweisen einüben können, die auf den Rechten basieren und demokratisch sind.

Diese Ebenen sind für unsere Arbeit wichtig, bedürfen der Reflexion und Überarbeitung. Dies behalten wir im Blick.

Unsere Einrichtung ist ein Lebensraum für Kinder und daher ist es uns wichtig den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam zu gestalten.

Der Gesprächskreis innerhalb des Tagesablaufs, ist die einfachste, altersgerechte Form, Beteiligung am Alltag zu leben und demokratische Verhaltensweisen zu erproben. Die Kinder haben die Möglichkeit von ihren Gefühlen und Erlebnissen zu berichten. Es werden überschaubare Zeitabschnitte reflektiert, zukünftige Aktivitäten geplant, Gruppenregeln entwickelt und Stimmungslagen aufgegriffen.

Unsere Kinder sollen in möglichst vielen Entscheidungsprozessen, die ihre Person betreffen, eingebunden und beteiligt werden. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen oder keine Grenzen mehr haben müssen.

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und die Meinung, entsprechend ihrem Alter und Reife, angemessen zu berücksichtigen.

Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden und lernen:

- ihre Gefühle und Wünsche in Worte zu fassen
- Möglichkeiten der Konfliktbewältigung und üben dies
- Verantwortung zu übernehmen
- andere Meinungen zu tolerieren
- Kompromisse einzugehen
- sich kritisch mit der Umwelt auseinander zu setzen
- Anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen
- mit anderen zu kooperieren und Probleme zu lösen

Damit unsere Kinder stets ihre Rechte im Blick haben können, haben wir in einem Projekt gemeinsam mit den Eltern Piktogramme entwickelt, die die Rechte der Kinder anschaulich symbolisieren. Diese Rechte sind in jedem Gruppenraum zu finden und für alle Kinder sichtbar.



Das Recht auf Wohlbefinden.
Du hast das Recht dich wohlzufühlen.

Das Recht auf Familie.
Du hast das Recht auf Mama und Papa.



Du hast das Recht zu Spielen.

Du hast das Recht auf freie Zeit und Erholung.



Du hast das Recht auf Schutz, Trost und Hilfe.

Du hast das Recht auf Mitbestimmung.



Du hast das Recht auf Schutz und Hilfe.

Du hast das Recht auf Privatsphäre und gute Geheimnisse für dich zu behalten.



Du hast das Recht zu LERNEN.

Du hast das Recht gesund zu leben und gesund zu bleiben. Gesundheit ist wichtig.



Du hast das Recht deine Meinung zu sagen.

Du hast das Recht auf Geheimnis und „Nein“ zu sagen, wenn du etwas nicht möchtest. Schlechte Geheimnisse solltest du erzählen.



**Das Recht auf Schutz vor Gewalt.
Keiner darf dir wehtun.**

Partizipation

(Auszug aus der pädagogischen Gesamtkonzeption)

Beteiligung von Kindern

Aktiv beteiligen wir die Kinder entsprechend ihren entwicklungsgemäßen Möglichkeiten an der Gestaltung ihres Lebens in der Kita.

Bei der Beteiligung, auch Partizipation genannt, geht es darum, dass Kinder immer einbezogen werden bei allen Aktivitäten und Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen. Mitbestimmung ist ein Grundrecht des Kindes. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe erwerben Kinder durch eigenständiges Tun und nie durch Belehrung.

Bei uns lernen die Kinder eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen, Konsequenzen ihres Handelns zu erleben und selbstbestimmt für sich und die Gemeinschaft zu handeln. Partizipation definiert sich über

Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen Alltagssituationen und erfordert Verlässlichkeit und einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erzieher/innen.

Die Kinder können offen ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern und ihre Gefühle zum Ausdruck bringen. Sie werden angehört und haben ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten an der Planung und Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. Durch Kinderkonferenzen, Gesprächskreise, Morgenkreis und Gespräche im Spiel, beim Lernen u. s. w. ermutigen wir die Kinder, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen bzw. ihre Meinung zu äußern und zu vertreten.

Im täglichen Miteinander gehen wir achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um und stellen gemeinsam Regeln und Normen für das Gruppenleben auf. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Kinder anderen Menschen gegenüber Achtung, Respekt und Wertschätzung zeigen können.

Einige Beispiele für Partizipation in unserer Kita sind unter anderem:

- freie Wahl der Spielpartner, Spielmaterial und Spielort
- freie Wahl bei der Teilnahme an Bildungsangeboten
- freie Entscheidung zu den Mahlzeiten und Getränkeangebote
- Kinderkonferenzen auf Gruppenebene

Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, Regeln aufzustellen, den Tagesablauf mitzubestimmen.

- Gemeinsame Raumgestaltung
- Informationen und Aushänge

Für die Kinder wichtige Informationen werden, in kindgerechter Form (Fotos oder Piktogramme) im Flur sichtbar angebracht. (z.B. gemeinsam aufgestellte Regeln, der wöchentliche Speiseplan, Steckbriefe von Praktikanten oder neuen Mitarbeiterinnen, der Terminplan...)

- Transparenz der Bildungsdokumentation
- Gemeinsame Projektgestaltung, Feste und Feiern, Ausflüge u.v.m.
- Einbeziehen des Kuratoriums und der Elternvertreter bei wichtigen Entscheidungen

Regeln in unserer Einrichtung

Regeln werden in unserem Haus gemeinsam mit den Kindern aufgestellt. Sie sind für Kinder sowie für Erzieher verständlich, überschaubar, begründet, sichtbar, veränderbar bzw. verhandelbar.

Allgemeine Regeln:

- Alle Kinder respektieren und achten einander!
- Spielpartner hauen sich nicht! Hauen tut weh!
- höflicher und liebevoller Umgang und Umgangston der Kinder untereinander
- Kinder sprechen ruhig und in angemessener Lautstärke untereinander (Erzieherin macht sie darauf aufmerksam)
- Kinder beachten die Höflichkeitsformen (Bitte und Danke)
- Spielsachen werden möglichst ohne Streit untereinander getauscht
- Erzieherinnen achten darauf, dass kein Überfluss an Spielmaterial angeboten wird
- Jeden Freitag ist Spielzeugtag – jedes Kind kann von zu Hause Spielsachen mitbringen
- Kinderfahrräder und Fahrzeuge der Kinder werden an einem festgelegten Platz (an den Tonnen) abgestellt
- Einhaltung von Regeln in den einzelnen Spieletecken (z.B. Puppenecke nicht mit Bausteinen bebauen)
- Kinder räumen beim Spieleteckenwechsel ihre vorher benutzten Spielsachen auf
- nach Spiel-Ende räumen alle gemeinsam auf (fertig Gebautes kann stehen bleiben)
- Kinder stören sich nicht gegenseitig beim Miteinander spielen
- Sie zerstören nicht absichtlich Gebautes oder Gebasteltes von anderen Kindern
- Die Kinder sind höflich untereinander beim Austausch von Spielsachen oder Zusatzmaterialien

Unsere Regeln wurden und werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder zeigten dabei ihre kreative Seite und malten die so entstandenen Bildfolgen aus.

Diese hängen nun in den jeweiligen Gruppenräumen aus.



Sexualpädagogik im Alltag der Kita

Bildungsauftrag

Aussagen des Bildungsprogramms

„Bildungsprozesse von Kindern sind nicht von ihrem Körper zu trennen.“

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 35

„Der eigene Körper ist für Kinder Gegenstand von immer wiederkehrender Neugierde und von dringendem Erkenntnisinteresse. Um Ähnlichkeiten und Unterschiede zum eigenen Körper festzustellen, richten Kinder ihr Forschen auch auf andere Kinder und Erwachsene. Sie versuchen, die Ursachen körperlicher Phänomene zu ergründen und die Folgen körperlicher Aktivitäten zu erfassen. Mit dem Wunsch zu verstehen und vielen Fragen nach dem Warum beobachten Kinder, wie Körper sich entwickeln, wie sie größer werden und wie sie altern.“

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 93

Kinder nehmen ihren Körper zunächst als etwas Gegebenes wahr. Sie erkunden ihn in seinen Formen und Funktionen, probieren ihn aus und fühlen dabei was ihnen angenehm oder unangenehm ist. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S.93

Kinder lernen Bezeichnungen für Teile und Organe des Körpers und deren Funktionen kennen. Diese Bezeichnungen sowie vielfältige umgangssprachliche, regional- und familienspezifische oder kulturell geprägte Wortwahl, auch Schimpfworte und Koseworte, signalisieren ihnen, welche Bedeutung oder Bewertung ihr Körper von anderen bekommen

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 94

Kinder suchen einmal stärker und einmal weniger den Körperkontakt zu Erwachsenen und anderen Kindern. Dies geschieht individuell und situativ und ist beeinflusst durch eigene Erfahrungen und ihren kulturellen Hintergrund, ihr Alter und ihr Geschlecht.

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 95

„Kinder dürfen sich aber auch zurückziehen und ihre Körperlichkeit und Nacktheit erforschen. Kinder erfahren dadurch, dass ihre individuellen Bedürfnisse nach Intimität geachtet werden.“

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 97

„Mit dem Wissen über Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Zusammenhang mit ihrem Körper lassen sich spezifische Konsequenzen für das pädagogische Handeln ableiten, die wesentlich zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden der Kinder beitragen und Unterstützung für ihre individuellen Bildungsprozesse sind.“

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 97

Kinder, gleich welchen Alters, haben ein Recht auf Schutz und Unversehrtheit ihres Körpers. Dies schließt ein, dass ihre körperlichen Grenzen stets respektiert werden. Pädagogische Fachkräfte haben grundsätzlich Achtung vor dem Körper der Kinder, die sich zum Beispiel in achtsamen Berührungen und wertschätzender Sprache ausdrückt. Kinder erfahren, dass ihre Körperlichkeit genauso geachtet ist, wie die von Erwachsenen, wenn pädagogische Fachkräfte zum Beispiel das Wickeln und den Toilettengang als intime Situation verstehen und entsprechend gestalten.

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S.

„Pädagogische Fachkräfte sprechen offen mit Kindern über ihren Körper oder über ihre Erfahrungen mit Sexualität, wenn die Kinder Interesse daran zeigen. Dabei nehmen sie stets die Äußerungen und Einschätzungen der Kinder ernst. Aber sie akzeptieren auch, wenn Kinder darüber nicht sprechen wollen.“

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, S. 98

Verständnis und Haltung der pädagogischen Fachkräfte zur Sexualpädagogik

Sexualpädagogik in der Kita umfasst die Förderung der körperlichen Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und die Vermittlung von sexualbiologischem Wissen.

Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist wesentlich für die kindliche Entwicklung und ein wichtiger Baustein in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Obwohl Sexualerziehung in erster Linie zu den Aufgaben der Eltern gehört, besteht die Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen darin, Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Um vorbeugen und schützend eingreifen zu können, müssen Kinder

- die Möglichkeit erhalten, offen über Sexualität und Erlebnisse zu sprechen;
- in ihrer jeweiligen Eigenheit respektiert werden;
- sich selbst und andere akzeptieren lernen;
- das Recht auf den eigenen Körper begreifen lernen;
- ein gesundes Schamgefühl entwickeln;
- ihre Fähigkeiten und ihren Kenntnisstand ergänzen und erweitern können;
- ihre eigentlichen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen;
- unterschiedliche Gefühle kennen und einschätzen lernen;
- über Zärtlichkeiten und Berührungen selbst entscheiden dürfen;
- zwischen guten Geheimnissen, die Freude bereiten, und schlechten Geheimnissen, die Kummer machen, unterscheiden lernen;
- lernen, dass aufgezwungene Geheimnisse weitergesagt werden dürfen;
- auch "Nein sagen" und Grenzen ziehen lernen;
- wissen, wie sie sich jederzeit Hilfe holen können;
- in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden etc.

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung.

Um Sexualpädagogik und die damit einhergehenden Aufgaben besser zu verstehen, haben wir uns zunächst mit Begriffen und Konzepten auseinandergesetzt und geben hier ein Überblick dazu.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik bezeichnet die Theorie und Praxis, die sich mit der Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld sexuelle Entwicklung befasst. Sie kann als eine Fachrichtung der Pädagogik und als ein Bereich der Sexualwissenschaft angesehen werden.

Wir verstehen Sexualpädagogik somit als einen Überbegriff, der verschiedene Begriffe/Konzepte miteinschließt, die im Rahmen unserer sexualpädagogischen Arbeit wichtig sind.

Sexualerziehung

Mit Sexualerziehung ist die institutionell organisierte, prozesshafte Einflussnahme auf die Umgangs- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Bereich gemeint. Sie kann als Teilbereich der Sexualpädagogik betrachtet werden.

Sexuelle Bildung

Unter sexueller Bildung versteht man den lebenslangen Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen durch jeden einzelnen Menschen im sexuellen Bereich. Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet das, dass unsere Aufgabe darin liegt, diesen Prozess der Kinder durch pädagogische Bildungsangebote zu begleiten. Aber auch wir dürfen, können, sollen uns immer weiterentwickeln, denn auch unser eigener Lernprozess endet nie.

Unser Verständnis von Sexualität basiert somit auf der Annahme, dass Sexualität für einen Großteil der Menschen ein lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozess ist, der in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Formen annimmt, neu überprüft und gestaltet wird. Dabei sind kindliche und erwachsene Sexualität nicht miteinander zu vergleichen, sondern grundlegend voneinander zu unterscheiden. Wir verstehen Sexualpädagogik als eine vielfaltsbewusste und Selbstbestimmung fördernde Pädagogik. Darum ist es uns ein Anliegen, dass der Umgang mit Sexualität bejahend und positiv ist.

Unsere Haltung beinhaltet folgende Aussagen:

- Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt. Sexualpädagogik findet auch dann statt, wenn sie nicht bewusst zum Thema gemacht oder reflektiert wird.
- umfangreiche sexualpädagogische Arbeit braucht Grundwissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, über die geschlechtsspezifische Sozialisation, über aktuelle Entwicklungen, sexuelle Orientierungen, sexuelle Gewalt uvm.
- Wichtige Ebenen der Entwicklung einer Haltung sind die Selbstreflexion, der Erwerb von Fachwissen und die Reflexion im Team.
- Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation der Kinder hinsichtlich sexueller Bildung spielen gleichermaßen eine Rolle. Im ganzheitlichen Ansatz finden die körperlichen, seelischen, sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Aspekte kindlicher Sexualität, der Erwerb einer geschlechtlichen Identität und

das Hineinwachsen der Kinder in eine Geschlechterrolle gleichermaßen Berücksichtigung.

- Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Akzeptanz am eigenen Körper.
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern respektvoll, sind fachlich kompetente Ansprechpartner, sind offen für alle Fragestellungen, für verschiedene Vorstellungen und Lebensweisen.
- Die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Ein gutes Körpergefühl, ein altersgerechtes Wissen um körperliche Vorgänge und eine sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind die Bausteine, um eine altersgerechte sexuelle Identität zu erlangen.
- Kinder sollen, auf der Grundlage altersgerechtem Wissen, eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten die Rechte der Kinder auf:
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse in Bezug auf Schlafen, Essen, Hygiene, Toilettengang und Intimsphäre.
 - Schutz und Unversehrtheit ihres Körpers
 - Respektierung von Geheimnissen und Grenzen und ein „Nein“ haben
- Die Verhaltensampel ist für ein wichtiger Baustein pädagogischer Haltung und Verständnisses.

Ziele und Aufgaben

Unsere sexualpädagogische Arbeit haben wir an den nachfolgenden Standards ausgerichtet:

1. Sexualpädagogik ist hinsichtlich des Entwicklungs- und Wissensstands der Kinder altersgerecht und berücksichtigt kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Gegebenheiten.
2. Sexualpädagogik ist ein Menschenrecht mit Blick auf den Informations- und Bildungsbedarf.
3. Sexualpädagogik basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Wohlbefinden (körperlich, seelisch, emotional, sozial).
4. Sexualpädagogik zielt auf die Gleichstellung der Geschlechter, Selbstbestimmung und Anerkennung von Vielfalt.
5. Sexualität beginnt mit der Geburt – so hat auch Sexualpädagogik keine „Altersgrenze“.
6. Sexualpädagogik befähigt die Kinder zu einem respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen und fördert so Empathie, Mitgefühl und den Gerechtigkeitssinn.

Sexualpädagogik ist für uns ein elementarer Bestandteil des Kinderschutzes.

Unsere übergeordneten pädagogischen Ziele in der täglichen Umsetzung sexualpädagogischer Themen sind:

- Vermittlung von grundlegendem Wissen zu den Themen Körper (inkl. Körperteile, Sinneswahrnehmung und -erleben, Wachstum und Entwicklung), Hygiene und Sauberkeit, Liebe und Freundschaft, Familie, Geburt und Herkunft.
- Stärkung der Kinder, selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen und so die Resilienz der Kinder stärken.

- Sensibilisierung der Kinder, die Körper und Schamgrenzen anderer zu achten und sich gegenüber anderen abzugrenzen.
- Größtmöglichen (Gewalt-)Schutz für die Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten

Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung einen geschützten Raum, in dem sie einen angstfreien, selbstbestimmten, verantwortungsvollen und sinnlichen Umgang mit ihrer kindlichen Sexualität entwickeln können.

Die von uns betreuten Kinder erlangen durch vielfältige pädagogische Angebote grundlegendes Wissen zu den Themen:

Ziele	Aufgaben
Wahrnehmung des eigenen Körpers	<ul style="list-style-type: none"> + Körperteile benennen + Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen + Bewusstsein für körperliche Vorgänge erlangen + körperliche Bedürfnisse verstehen und äußern + ein positives Körpergefühl entwickeln + Bewusstsein für körperliche Vielfältigkeit schaffen + Wertschätzung des eigenen Körpers + Beantworten von Fragen zur Thematik Geburt + Hygiene und Sauberkeit
Wahrnehmung der eigenen Gefühle	<ul style="list-style-type: none"> + Gefühle benennen + eigene Gefühle und Grenzen verstehen, wahrnehmen und äußern + Gefühle und Grenzen anderer wahrnehmen, verstehen, ernst nehmen und respektieren + Gefühlsveränderungen wahrnehmen und äußern
Wahrnehmung der eigenen Geschlechtlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> + Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, Stereotypisierungen und die damit einhergehenden Erwartungen + Fragen zu Geschlechterrollen thematisieren + geschlechtliche Vielfalt vermitteln + Unterstützung beim Finden und Verstehen der eigenen Identität + Diskriminierung thematisieren
Wahrnehmung der eigenen Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> + altersgerechte Sexualitätsentwicklung selbstbestimmt, verantwortungsvoll, lustvoll und sinnlich leben können + Bewusstsein zu unterschiedlichen sexuellen Identitäten sowie verschiedener Familienmodelle vermitteln + kritische Auseinandersetzung mit Stereotypisierungen + geschützten und respektvollen Raum für Gespräche anbieten + Auseinandersetzung mit der eigenen Orientierung + eigene Rechte thematisieren
Verantwortlicher Umgang mit Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> + Förderung von Empathie, gegenseitigem Respekt und Toleranz + Grenzen, Übergriffe oder Gewalt wahrnehmen und thematisieren + Notwendigkeit der Intervention bei Übergriffen + Intimsphäre schützen + angemessenes Schamgefühl entwickeln

Beziehungskompetenzen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> + Gespräche und Angebote zu Themen wie Freundschaft, Liebe und Beziehung + Wichtigkeit von Einfühlungsvermögen, Respekt, Vertrauen aber auch Grenzen und Unabhängigkeit vermitteln + Gespräche und Angebote zu Themen wie Familie und Herkunft
Sprach- und Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> + Angebote schaffen, um eine eigene und ganzheitliche Sprache zu finden + Kinder befähigen mit Konflikten kommunikativ und konstruktiv umzugehen + sich über Geschlechtlichkeit, Sexualität, Gefühle und Beziehungen verständigen und eine eigene sachgemäße und achtsame Sprache entwickeln

Körpererfahrungen und Doktorspiele

Körpererkundungen und Doktorspiele in der Kita heißtt, dass Kinder gemeinsam und spielerisch ihren Körper und auch ihre Genitalien erkunden.

Mit 2-3 Jahren nimmt diese Neugier zu. Nicht nur der eigene Körper, sondern auch der von anderen wird interessant. Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr nehmen die Körpererkundungsspiele zu. Berührungen von Geschlechtsteilen, Themen der Fortpflanzung und Geburt rücken in den Focus.

Doktorspiele finden in dieser Phase statt und sind Bestandteil des Spiels der Kinder. Doktorspiele können eine schöne und wichtige Lernerfahrung für eine selbstbestimmte Sexualitätsentwicklung sein.

Körpererkundungen/ Doktorspiele ist ein wichtiges Lernfeld für die Kinder.

Sie lernen:

eigene Gefühle wahrzunehmen	eine respektvolle Sprache
Gefühle zu benennen	sich über Lebenswelten und Familienkulturen auszutauschen
die Wahrnehmung von körperlichen Gleichheiten/ Ähnlichkeiten und Unterschieden	über Empfindungen und daraus resultierenden Grenzen zu sprechen
das Erkennen von eigenen Grenzen und das Wahrnehmen der Grenzen anderer	„Nein“ oder „Ja“ zu sagen, wenn etwas angenehm oder unangenehm ist
sich sicher im Rahmen von Grenzen zu bewegen	respektvoll und achtsam mit ihren Mitmenschen umzugehen

Um all das zu erlernen, forschen sie im Spiel mit allen Sinnen – tasten, fühlen, sehen, hören, reden, schmecken.

Damit sich die Kinder sicher, forschend und frei in diesem Lernfeld bewegen können und größtmögliche Erfahrungsfelder erleben, ist es unsere Aufgabe die Kinder kompetent zu begleiten. Deshalb setzten wir auf klare Regeln für die Kinder und auch für die Fachkräfte.

Regelungen zu Doktorspielen, Masturbation und Nacktheit in unserer Kindestagesstätte:

Regelungen für die pädagogischen Fachkräfte:

- Doktorspiele sind normal und in das normale Spiel der Kinder einzuordnen. Wir haben jedoch ein wachsames Auge auf Doktorspiele.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Kinder, die sich untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.
- Regeln und Grenzen müssen aufgestellt und eingehalten werden.
- Auch wir sprechen ein klares NEIN aus, wenn es für uns unangenehm ist.
- Wir bieten den Kindern in einem sicheren, geschützten Umfeld vielfältige Sinneserfahrungen.
- Wir bieten den Kindern Raum für Körpererkundung, unterstützen die Entwicklung und das Lernen.
- Wir achten auf gegenseitige Respektierung von Grenzen und das Einhalten von Regeln.
- Pädagogische Fachkräfte müssen Räume und Regelungen beschränken, wenn die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet ist oder die Einhaltung der Regeln nicht erfüllt werden kann. (z.B. Personalnotstand)

Allgemeine Regelungen für die Kinder:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Keiner tut dem anderen weh!
- Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden.
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp und Nein heißt sofort aufhören.
- Es darf keine Erwachsenensexualität nachgespielt werden.

Spezielle Regelungen im Haus und Räumen:

Umgang mit Nacktheit

Zum Entkleiden sollten Kinder immer die Erlaubnis von der pädagogischen Fachkraft einholen.

Baden auf der Freifläche ist nur in Badebekleidung/ oder Schlüpfer erlaubt.

Umgang mit Masturbation

- ist Bestandteil der normalen geschlechtlichen Entwicklung
- Kinder werden darauf hingewiesen, dass es für andere Beteiligte eventuell unangenehm sein kann
- Kindern den gesicherten Rahmen bieten
- ungewöhnlich häufiges Masturbieren wird mit den Eltern besprochen

Nähe und Distanz

Nähe und Distanz gehören zum Beziehungsverhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind.

Fundamental wichtig ist:

- gewisse Nähe mit emphatischer und emotionaler Haltung zu zeigen, damit das Kind Sicherheit und Geborgenheit erfährt und
- gewisse Nähe wahren und Distanz halten, damit es zu keiner Abhängigkeit kommt und nicht zu Belastungen führt / z. B. Verlustängste

Pädagogische Fachkräfte sind keine Eltern oder Freudeersatz. Sie begleiten und fördern das Kind.

Das pädagogische Verständnis von Nähe und Distanz beeinflusst das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehern und Kindern sowie den Eltern. Deshalb ist die professionelle Haltung, die Aufmerksamkeit auf individuelle Bedürfnisse der Kinder - ohne die Rolle der Bezugsperson/ Vorbild zu vernachlässigen - besonders wichtig. Distanz hilft objektiv zu bleiben und die emotionale Balance zu bewahren. Wir pädagogischen Fachkräfte entwickeln daher eine gewisse professionelle/ emotionale Nähe-Distanz, um handlungsfähig und empathisch zu bleiben. Dazu ist die bewusste Reflexion des eigenen Verhaltens und der Beziehung zum Kind notwendig.

Im Beziehungsverhältnis gilt der Grundsatz, dass die Kinder den Körperkontakt suchen und nicht umgekehrt. Unsere Vorbildfunktion ist für jedes Kind ein Zeichen, dass in unserer Einrichtung die körperliche Selbstbestimmung ein unantastbares Gut und das Recht aller ist.

Klare Regeln und Grenzen im Alltag führen zu Struktur und Sicherheit:

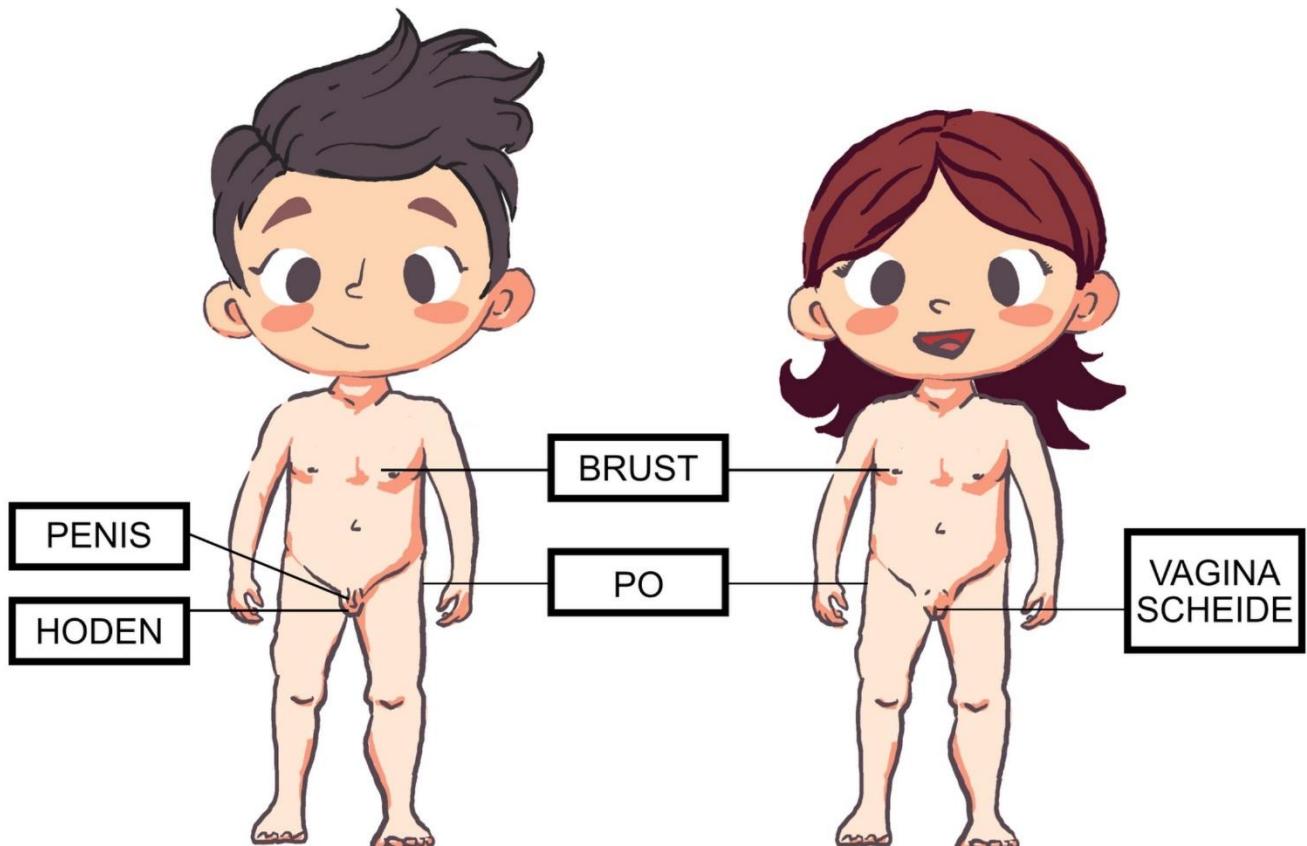
- Bei Doktorspielen bleibe ich zur Kontrolle in der Nähe und lasse mir von den Kindern von den Spielen berichten.
- Weinende Kinder nehme ich auf den Arm oder den Schoß, tröste das Kind mit liebevollen Worten und streichele dem traurigen Kind den Kopf oder Rücken.
- Ich frage beim Toilettengang nach, ob das Kind Hilfe benötigt.
- In bestimmten Situationen kontrolliere ich Kinder beim Toilettengang.
- Wenn das Kind es möchte, nehme ich es auf den Schoß.
- Ich umarme Kinder zur Begrüßung, wenn sie es wollen und auch bei Bedürfnis des Kindes im Tagesablauf.
- Ich gebe Kindern auch mal Süßigkeiten.
- Ich nenne Kinder auch mal beim Spitz- oder Kosenamen.
- Ich mache Fotos von Kindern (auch mal beim Planschen) mit Fotoerlaubnis und einrichtungseigener Kamera.
- Ich schließe die Tür hinter dem Kind und mir, wenn ich etwas zu besprechen habe.
- Ich mache beim Wickeln Quatsch mit dem Kind und kitzele es auch mal.
- Ich kraule dem Kind den Bauch/ Rücken bei Bedarf, damit es einschlafen kann.
- Ich bleibe im Raum, bis das Kind eingeschlafen ist. Ich bin stets in Reichweite.
- Mit Einverständnis der Eltern entferne ich Zecken auch am Hals oder empfindlichen Stellen.

Kommunikation und Sprache

Kinder brauchen Wissen, um sich sicher und kompetent mit Begriffen und wichtigen Themen rund um Sexualität auseinanderzusetzen und ihre eigenen Bedürfnisse verbal auszudrücken.

Ein fundiertes Wissen hilft, sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen, da sie so in der Lage sind, Situationen besser zu verstehen und darauf zu reagieren.

Wir gehen auf die Fragen der Kinder, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, ein und bieten passende, wissenschaftlich korrekte - aber kindgerechte - Antworten. Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns im Team für eine klare und respektvolle Sprache entschieden. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane:



Der kindlichen Neugierde der Kinder begegnen wir pädagogisch fundiert, z. B. mit Unterstützung altersangemessener Fachbücher. So erwerben die Kinder ein Grundwissen über Sexualität, das ihnen hilft, unbefangen sprechen zu können und sie so in ihrer Handlungssicherheit und Selbstwirksamkeit fördert. Dies ist nicht zuletzt mit Blick auf die Prävention (sexueller) Grenzverletzungen essenziell.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Kinder auch dabei, eigene Grenzen (z.B. in Bezug auf das Zulassen von Nähe) zu erkennen und dafür einzustehen. Hierfür geben wir allen Kindern „Regeln für das Miteinander“ an die Hand, die unter anderem auch beinhalten, „Nein“ zu sagen und dies umgekehrt zu akzeptieren. Kinder experimentieren mit Begriffen, die sie z.B. in den Medien oder dem Umfeld aufgeschnappt haben. Dabei geht es unter anderem auch darum zu beobachten, wie andere darauf reagieren. Es ist normal, dass Kinder auch mit sexuellem Vokabular experimentieren. Hierbei tolerieren wir jedoch nicht, dass andere beschimpft oder diskriminiert werden. Im Umgang mit sexualisierter Sprache und sexualisierten Schimpfwörtern suchen wir den Dialog mit den Kindern. Da die Kinder oftmals die Tragweite ihrer Aussagen nicht einschätzen können, reflektieren und besprechen wir gemeinsam die Bedeutung und Angemessenheit ihrer Wortwahl. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Sprechen über Sexualität - Unterschiedliche Milieus

Häusliches Milieu: elterliche Sprache	Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe
„Offizielle“ Kita-Sprache	Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert

Geschlechteridentität

Geschlechtsidentität (gender identity) ist das Wissen und das Bewusstsein einem bestimmten Geschlecht anzugehören. Kinder entwickeln im Laufe ihrer Sozialisation ihre Zugehörigkeit zu einem Geschlecht.

Entsprechend dem Wissen zur Geschlechteridentität und der psychosexuellen Entwicklung von Kindern von Geburt an hat die Kita eine besondere Rolle in der Identitätsbildung.

Wir wissen:

- Jedes Kind entwickelt seine eigene Geschlechtsidentität, mit der es sich wohl und sicher fühlt.
- Kinder setzen sich intensiv damit auseinander was es ausmacht ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie einnehmen können.
- Kinder sind aktive Gestalter ihrer Geschlechtsidentität und wählen aus den Angeboten ihres Umfeldes aus.
- Kinder erwerben ein differenziertes und vielfältiges Bild von möglichen Rollen im Laufe ihrer Sozialisation.

Aus diesem Wissen heraus bieten wir den Kindern eine geschlechtssensible Bildung und Erziehung in unserer Kindertagesstätte in dem:

- wir Offenheit und Vielfalt vermitteln.
- der pädagogische Alltag und die Räume für jedes Kind zugänglich sind
- jedes Kind eigenen Interessen nachgehen kann und nicht an spezielle Geschlechterrollen gebunden ist
- alle Kinder die Möglichkeit haben sich gleichberechtigt zu beteiligen
- jedes Kind - als Teil der Gemeinschaft- seine Identität individuell entwickeln kann
- wir viele Möglichkeiten der Identitätsbildung im Kita-Alltag anbieten

Dazu gehören unter anderem:



Selbstverpflichtungserklärung

In der Selbstverpflichtungserklärung sind die Rechte der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und die Orientierung der pädagogischen Arbeit an den Grund- und Menschenrechten der Kinder aufgeführt. Jede pädagogische Fachkraft unterzeichnet diese Verpflichtung verbindlich. Die Erklärung ist beim Träger und der Leitung abgelegt und ein Blankoexemplar befindet sich als Vorlage im Schutzkonzept im Bereich „Formulare“.

Verhaltensampel der pädagogischen Fachkräfte

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik haben wir uns für das Modell der Verhaltensampel entschieden. Die Ampel soll klare Regelungen für einen gewaltfreien, respektvollen und grenzen-achtenden Umgang treffen.

In der Verhaltensampel ordnen wir Verhaltensweisen grünem (pädagogisch richtigem) Verhalten, gelbem (pädagogisch kritischen) Verhalten und rotem (pädagogisch falsches bis strafbares) Verhalten zu.

GRÜN

Uns prägt eine positive Grundhaltung und wir haben ein positives Menschenbild.
Wir sind authentisch, echt, ehrlich und empathisch.
Wir sind freundlich, herzlich und spenden angemessen Nähe und Distanz (Wärme).
Wir gehen auf Augenhöhe der Kinder, geben Impulse und sind fair.
Wir sind aufmerksame Zuhörer und pflegen eine gewaltfreie, vorbliche Kommunikation.
Wir halten Kinder an, Konflikte friedlich zu lösen und können Verhaltensweisen kritisieren.
Wir essen gemeinsam am Tisch.
Wir halten den Tagesablauf, Regeln und Absprachen ein.
Wir achten die Integrität des Kindes
Wir geben den Gefühlen der Kinder Raum und jedes Thema wird wertgeschätzt.
Wir verhelfen den Kindern zur Selbsthilfe.
Wir möchten uns für gute Abläufe, Angebote usw. angemessen loben.
Kinder und Eltern werden von uns wertgeschätzt.
Wir sind konsequent.
Wir arbeiten ressourcenorientiert und Transparenz wird gelebt.
Wir lassen Trauer zu und geben Trost.
Wir sind verlässlich und geben den Kindern klare, sichere, verlässliche Strukturen.
Wir sind verständnisvoll und akzeptieren Fehler.
Wir unterbinden Grenzüberschreitungen.
Wir leben eine offene Gesprächskultur, in der sich jedes Kind beteiligen und beschweren kann.
Wir achten die Kinderrechte.

GELB

Diese Verhaltensweisen könnten im Alltag auftreten, sind jedoch kritisch zu betrachten und bedürfen der steten Reflexion und Überprüfung. Hier ist besonders das Team gefragt im gemeinsamen Arbeiten darauf zu reagieren und ggf. die kollegiale Beratung im Team einzuberufen. Wichtig sind die Dinge anzusprechen, Ursachen zu erforschen und das kindgerechte Verhalten zu kommunizieren.
Klug ist es in schwierigen Situationen einen Neustart zu initiieren oder Hilfe zu holen.
„Bestimmte Situationen“ (im Text vorhanden) können zum Beispiel Situationen sein, in denen die pädagogischen Fachkräfte das Kind, sich selbst sowie andere Kinder schützen müssen.

Wir hinterfragen autoritäres Erwachsenenverhalten.
Wir unterbrechen Kinder in bestimmten Situationen.
Wir halten zu partnerschaftliches Verhalten zu den Kindern als unangebracht und unangemessen.

Wir müssen in bestimmten Situationen von unseren Regeln und Absprachen abweichen.
Wir müssen Regeln in bestimmten Situationen ändern.
Wir geben auch mal Süßigkeiten.
Wir überfordern/ unterfordern einzelne Kinder.
Wir handeln in bestimmten Situationen unsicher.
Grundsätzlich sind Videospiele in der Kita verboten. Ausnahme: beabsichtigte Angebote
Wir begrenzen und halten Kinder in bestimmten Situationen.
Wir halten auch mal Kinder an, etwas zu probieren.
Mit ironisch gemeinten Aussagen können Kinder nichts anfangen.
Kinder (unbegleitet) zeitweise vom Gruppengeschehen ausschließen.
Kinder ignorieren, hören nicht zu oder schauen weg.
Sehr lautes Sprechen/Brüllen und impulsives Handeln.

ROT
bewusstes Wegschauen
Angst machen
Kinder auslachen
bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Kinder anschnauzen
Kinder bloßstellen
diskriminieren
kein Kind wird fest angepackt oder am Arm gezogen
Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen.
Fotos von Kindern ins Internet stellen
Grenzüberschreitungen
herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
intim anfassen
Intimsphäre der Kinder missachten
isolieren/ fesseln/ einsperren / ignorieren
keine Regeln festlegen
Kinder auf den Mund küssen
Kinder lächerlich machen und keine ironisch gemeinten Sprüche
lauta körperliche Anspannung mit Aggression
mangelnde Einsicht
Medikamentenmissbrauch und mangelnde Gesundheitsfürsorge
Kinder misshandeln
pitschen, kneifen, schlagen, schubsen, schütteln, verletzen, beschämen, fixieren
ständiges Loben und Belohnen oder Bevorzugen
stigmatisieren, Kinder bestrafen, Kinder vorführen, Zwang auf Kinder ausüben
erzwungene körperliche Nähe
Vertrauen brechen
emotionale Zuwendung verweigern
notwendige Hilfen und Unterstützung verweigern

Verhaltensregelungen in Schlüsselsituationen zum Schutz für Kinder und pädagogischer Fachkräfte:

Nähe und Distanz

Wir achten die Signale der Kinder zu Nähe und Distanz und kennen die Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation. Das Bedürfnis des Kindes nach Körperkontakt und Nähe lassen wir zu.

Nähere Aussagen auf Seite: 46

Umgang mit Berührung und Körperkontakten

Frühkindliche Entwicklung ist ohne Beziehungsaufbau, Nähe und Körperkontakt nicht möglich. Nähere Aussagen auf Seite: 44 und 45

Körperhygiene und Wickeln

Wir unterstützen die Kinder in ihrer SelbständigkeitSENTWICKLUNG. Dazu gehört unter anderem auch die eigenständige Nutzung der Toilette. Solange die Kinder Hilfe und Unterstützung benötigen und wollen, können sie diese bei den Erziehern einfordern. Während des Toilettenganges achten wir auf die Intimsphäre der Kinder. Kinder, die nicht selbstständig zur Toilette gehen, werden in der Sauberkeitserziehung aktiv unterstützt und die pädagogischen FK entscheiden, im Sinne des Wohles des Kindes, den Wechsel der Windel. Die Kinder werden in der Regel von ihren Bezugserzieher*innen gewickelt. (Ausnahme: Personalengpässe). In Einvernehmen mit den Eltern und der Achtung der Signale der Kinder können auch Praktikanten (pädagogische Ausbildung!!!) unter Anleitung der pädagogischen Fachkraft das Wickeln übernehmen. In der Eingewöhnung wickelt nur die Bezugsfachkraft.

Fieber messen

Bei Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes messen wir die Körpertemperatur. Wir nutzen dazu ein Stirn- oder Ohrthermometer. Auch eine rektale Messung kann erfolgen, wenn die Zustimmung durch die Eltern vorliegt.

Schlaf- und Ruhesituationen

In jedem Schlafräum ist eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Teams anwesend. In der Krippe grenzt der Schlafräum direkt an den Gruppenraum und die Erzieherin kann den Schlafräum, wenn alle Kinder schlafen, verlassen und bleibt in der Nähe. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und Kuscheldinge. Bei Kindern im Krippenbereich unterstützt die FK aktiv die Einschlafphase. Wir schaffen in den Ruhe-/Schlafräumen angenehme Bedingungen und die Kinder halten Ruhe. Kuscheltiere sind zum Kuscheln da. Unsere Kinder erhalten kindgerechte Angebote, z. B Entspannungsmusik oder Hörgeschichten, während der Ruhezeit.

Begrüßung und Verabschiedung

Wir achten auf Höflichkeitsformen bei der Begrüßung und Verabschiedung. Jedes Kind hat seine eigene Art des Ankommens und Verabschiedens. Diese Form wird respektiert. Wichtig ist, dass die Begrüßung und Verabschiedung auf die individuelle Art und Weise passiert, damit die pädagogische Fachkraft den Anfang und das Ende der Aufsichtspflicht und Verantwortung bewusst wahrnimmt. Wir bieten den Kindern die allgemeinen Formen „Guten Morgen“ und „Auf Wiedersehen“ an.

In Zusammenarbeit und Absprache mit den Eltern werden jeweils individuelle Vorgehensweisen des Ankommens für die Kinder besprochen und die Signale der Kinder werden ernst genommen. Jede Form der Annahme ist im Einvernehmen mit den Eltern geregelt. Holen fremde Personen das Kind ab, ist die Vorlage des Personalausweises und die schriftliche Erklärung der Eltern unabdingbar.

Mahlzeiten

Unsere Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen und trinken wollen. Auf ein gesundes Maß der Menge wird geachtet. Wir pflegen bei den Mahlzeiten eine gemeinsame Tischkultur in den Gruppen.

Konfliktsituationen / Übergriffe

Die Kinder lernen mit zunehmendem Alter Konflikte selbst zu lösen, Regeln auszuhandeln und einzuhalten. In Gefahrensituationen oder bei Übergriffen ist das sofortige Eingreifen der Erzieherin und das Herausnehmen des Kindes aus der Situation wichtig. Ebenso ist es wichtig, dass die Kinder lernen ihre Gefühle zu äußern und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Erzieherin unterstützt die Kinder beim Schlichten und Herausfinden/Ergründen von Ursachen. Besteht die Notwendigkeit müssen die Regeln verändert und angepasst werden.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit gehört der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zum Alltag. Wichtig für uns sind folgende Aspekte im alltäglichen Umgang:

- Das Fotografieren der Kinder ist zum Zwecke der Dokumentation gestattet. Private Medien dürfen dafür nicht genutzt werden. Die Eltern unterschreiben bei der Aufnahme eine Fotoerlaubnis und willigen ein, wozu die Fotos genutzt werden.
- Kitaeigene WhatsApp Gruppen gibt es nicht. Die Erzieher sind nicht Mitglied in Elterngruppen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Besucher auf das Recht des Kindes am eigenen Bild hingewiesen und eine Veröffentlichung nur im Einvernehmen erfolgen kann.
- Bei der Nutzung von Filmen und Videos muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder angemessen sind.
- Material mit sexistischen Inhalten sind verboten.

Bekleidung

Alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Praktikanten tragen angemessene Kleidung.

Sprache und Wortwahl

Es herrscht ein höflicher, freundlicher Umgangston im Tagesablauf. Mimik und Gestik sind nicht abwertend. Wir achten auf die verbalen und nonverbalen Signale aller Gesprächspartner und gehen mit Wertschätzung und Respekt auf andere zu. Dies erwarten wir auch von unserem Gegenüber. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Wir haben uns im Team zu folgenden Kommunikations- und Verhaltensregelungen entschlossen:

- Alle Kollegen müssen zeitnah und zeitgleich Informationen erhalten.
- Wir begegnen uns mit Offenheit, Ehrlichkeit und Wertschätzung.
- Besprochene Dinge müssen eingehalten werden.
- Gesprochenes bleibt im Team.
- Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um.
- Jeder hat eine eigene Meinung und kann diese äußern dürfen.
- Wir sprechen im angemessenen Ton und mit positiven Formulierungen.
- Wir sprechen Dinge offen an und suchen den kollegialen Austausch.
- Wir sprechen authentisch und in gewaltfreier Kommunikation.

Beschwerdemanagement

(Auszüge aus der pädagogischen Gesamtkonzeption)

Der Ablauf eines Beschwerdemanagements für Kinder, als Richtlinie des Fachdienstes Jugend und Familie des Salzlandkreises, ist in der Konzeption als Anlage vorhanden.

Die Rechte der Kinder, wie schon beschrieben, werden im Tagesablauf eingebunden. Damit unsere Kinder die Gelegenheit haben, ihre Rechte einzufordern, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

Als Beschwerde sehen wir eine kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, die insbesondere das Verhalten der Kinder oder der Fachkräfte, das Leben in der Einrichtung oder Entscheidungen betreffen. Eine Beschwerde drückt generell Unmut und Unzufriedenheit aus. Dabei ist es abgrenzend zu beachten, dass nicht jede kritische Äußerung der Kinder eine Beschwerde ist.

Eine Beschwerde wird an den Verursacher adressiert und hat das Ziel, eine Veränderung zu erreichen. Damit unterscheiden wir Beschwerden vom Petzen, Lästern, Maulen und Nörgeln.

Das Beschwerdemanagement hat zum Ziel:

- Wiederherstellung und Steigerung der Zufriedenheit des Kindes
- Sicherstellung und Stärkung der jeweiligen Rechte der Kinder
- schnelle Beschwerdebearbeitung, Beschwerden werden ernst genommen - was Vertrauen schafft
- Sicherstellung des Rechts auf Beteiligung in allen Angelegenheiten
- Qualitätsverbesserung der Leistungen in der Einrichtung

Wir sehen eine Beschwerde nicht als böswilliges Übel an, sondern als Chance, die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Wir wollen konstruktiv mit Fehlern umgehen.

Beim Beschwerdemanagement beachten wir:

- Die Kinder haben ein Recht auf Beschwerden!
- Sie haben das Recht im Tagesablauf mitzubestimmen und ihre Meinung zu äußern.
- Wir führen Kinderversammlungen durch, wenn die Beschwerdebearbeitung es erfordert, ebenso bei besonderen Vorkommnissen.
- Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern.
- Probleme werden gemeinsam mit der Erzieherin gelöst.
- Es ist uns wichtig, dass die Eigenständigkeit gefördert wird. Auch ruhige, zurückhaltende und ängstliche Kinder werden durch die Erzieherin motiviert, sich zu äußern!
- Innerhalb der Gruppe sind wir bemüht eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder direkt an die Erzieherinnen wenden können, z.B. bei der morgendlichen Begrüßung, beim täglichen Morgenkreis, beim Abholen der Kinder.

Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Wir regen die Kinder an Beschwerden zu äußern:

- durch eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehungsebene, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können
- Annahme von Beschwerden auf der Basis von Respekt und Wertschätzung
- indem Kinder erleben, dass Unzufriedenheit über verschiedene Ausdrucksformen ernst- und wahrgenommen wird (Weinen, Aggressivität, Zurückziehen...)
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch das eigene Fehlverhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit Kindern thematisieren

Kinder können sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über Verstöße gegen Regeln
- unangemessenes Verhalten von Kindern
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen

Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten (Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen, Aggressivität, Körpersprache)

Kinder können sich beschweren:

- bei den Erzieherinnen in der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern oder Großeltern
- bei den hauswirtschaftlichen Kräften
- bei der Kita-Leitung
- bei Praktikanten

Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch direkten Dialog
- Visualisierung der Beschwerden oder Befragung in der Gruppe
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- durch Portfolioarbeit
- im Rahmen von Kinderkonferenzen
- im Rahmen von Befragungen
- Beschwerdeprotokoll

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe
- im Dialog mit der Gruppe
- in Kinderkonferenzen

- in Teambesprechungen
- in Elterngesprächen/Elternabenden/ bei den Elternvertretern
- in Leitungsgesprächen
- mit dem Träger
- besprechen des Beschwerdeinhalts und Finden von Lösungswegen
- Umsetzung der Lösungswege

Beschwerdemanagement Mitarbeiter

Natürlich, wie jedes Kind und auch Eltern, hat auch jeder Mitarbeiter die Möglichkeit seine Unzufriedenheit oder Beschwerden zu äußern. Auch hier gelten die gleichen Standards und Regelungen wie beim Beschwerdemanagement der Eltern und Kinder. Jeder Mitarbeiter kann im Gespräch mit seinen Kollegen, im Gespräch mit der Leitung oder aber auch im Gespräch mit einem verantwortlichen Trägervertreter seine Beschwerdeanliegen vorbringen. Jede Beschwerde wird sachlich, respektvoll und achtsam aufgenommen. Gemeinsam werden die Beschwerdeinhalte besprochen und nach Lösungsansätzen und Lösungswegen gesucht.

Beschwerden werden dokumentiert und ggf. Lösungsvereinbarungen verschriftlicht. Beendigung und Ziel des Beschwerdeprozesses ist es, eine gute, einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten oder ggf. eine Veränderung im Sinne einer guten Qualität für die Bildungsarbeit in der Kita und Zusammenarbeit im Team zu erreichen.

Beschwerdemanagement Eltern

Eltern erfahren durch ein Beschwerdemanagement seitens des Trägers und der Einrichtungsleitung, dass auch Kritik erwünscht ist. Dies fördert die Reflektion unserer täglichen Arbeit und lässt Veränderungen zum Wohle der Kinder zu. Dabei achten wir auf die Angemessenheit, suchen nach Lösungswegen, kommunizieren Miteinander, beachten unseren gesetzlichen Auftrag und stellen das Wohl der Kinder und die Sinnhaftigkeit für das Kind in den Mittelpunkt.

Grundsätzlich werden bei uns alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/ oder dem Erzieher.

(Dokumentation sehr wichtig)

Ansprechpartner sind: Fachkraft- Leitung- Elternvertreter- Träger

Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegergespräch
- beim Gespräch mit den Gruppenerzieherinnen
- über die Konzeption
- bei Elternabenden
- bei Elternbefragungen
- über die Elternvertreter
- über die Leitung oder den Träger

Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung
- beim Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- bei Elternabenden
- schriftlich sowie mündlich

Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Kita

Beschwerden werden zeitnah bearbeitet:

- im sachlichen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Teambesprechungen
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertreter/ bei Kuratoriumssitzungen
- in Dienstberatungen der Kita-Leitungen mit dem Träger
- mit dem Träger
- auf Elternabenden
- gemeinsame Suche nach Lösungen
- Ergebnisse, Konsequenzen, Umsetzung der Lösung wird transparent gemacht

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht zur gelingenden, erfolgreichen und gewaltfreien Erziehung und Bildung Ihres Kindes. Wir, die Kindertagesstätte, sind dabei familienergänzend und erfüllen gemäß §5 des Kinderförderungsgesetzes einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Damit beide Seiten, Kita und Familie, sich gut ergänzen, ist eine gelingende und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von großer Bedeutung. Beide sind gemeinsam am Wohl des Kindes interessiert und sollen sich auf der Ebene des gegenseitigen Respektes und Wertschätzung öffnen und die Verantwortung für die positive, gesunde Entwicklung des Kindes übernehmen. Besonders für das Wohl des Kindes sind die Orientierung am Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und der Auftrag der Kita zum Schutz des Kindes bei Kindeswohlgefährdung wichtige Bestandteile der Partnerschaft zwischen Kita und Familie.

Der Schutz des Kindes und der Auftrag zur Sorge um das Wohl des Kindes ist in unserer Gesamtkonzeption verankert.

Die Eltern erhalten schon im Aufnahmegespräch Informationen zu dem Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und der Aufgabe des Kinderschutzes in der Kita. In der weiteren Entwicklung wollen wir zu Beginn der Erziehungspartnerschaft eine Vereinbarung mit den Eltern schließen, die die Zusammenarbeit, den Kinderschutz und das Beschwerdemanagement einschließen. Die Bearbeitung dieser Vereinbarung werden wir im Team im weiteren Prozess besprechen und verschriftlichen.

Ein besonders wichtiger Bereich ist die Kommunikation miteinander. In allen Gesprächen mit den Eltern geht es stets um gegenseitige Informationen, die der gesunden Entwicklung des Kindes beitragen. Eine wertschätzende, offene, vertrauensvolle und respektvolle Kommunikation erleichtert auch die Ansprache von schwierigeren Themen.

Weiterhin müssen wir unsere Partnerschaft mit den Eltern in Bezug auf den Kinderschutz ausbauen. Wir sehen folgende Möglichkeiten:

- Elternabende zu den Themen Kinderschutz, Rechte der Kinder, Prävention vor Gewalt und sexuellen Missbrauch
- Einbeziehung des Kinderschutzes in regelmäßige Entwicklungsgespräche
- schriftliche Informationen an Eltern zu Themen des Kinderschutzes

Im weiteren Entwicklungsprozess werden wir uns im Team darüber unterhalten und nach Umsetzungsschritten suchen.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Das Team hat sich fachlich mit der Thematik Kinderschutz und Sexualpädagogik auseinandergesetzt.

Grundlage hierfür war die Literatur von Jörg Maywald.

Wir befassten uns mit den Themen wie:

Kindeswohl/ rechtliche Rahmenbedingungen/ Kinderrechte/ Formen von Kindeswohlgefährdungen/ wie reagiere ich bei Kindeswohlgefährdung/ präventiver Kinderschutz/ Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte / Umgang mit Fehlverhalten und Gewalt

Psychosexuelle Entwicklung von Kindern, Merkmale der kindlichen Sexualität, Umgang mit Nähe und Distanz, Doktorspiele und Körperwahrnehmungen, Sprache, Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen, sexueller Missbrauch

Hiermit haben wir schon ein solides Grundwissen, was stets aufgefrischt werden muss. Jedoch soll unser Fachwissen keinen Stopp machen.

Je besser wir in der Lage sind, Anzeichen für eine Gefährdung zu erkennen, die Risiken kompetent gemeinsam im Team und mit Anderen einschätzen und dann professionell zu handeln, desto größer ist die Abwendung der Gefahr für das Kind und es besteht die Chance auf frühzeitige Hilfe. Eskalationen gegen Kinder könnten dadurch in vielen Fällen verhindert werden.

Somit ist eine stete Weiterqualifizierung für alle pädagogischen Fachkräfte und die Leitung ein Muss.

Präventive Arbeit der Kita

Die Präventionsarbeit der Kita umfasst vielfältige Ansätze, die darauf abzielen die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu bestärken und vor Gefahren zu schützen sowie Gewalt zu verhindern.

Unsere Arbeit zum Wohle des Kindes beinhaltet:

- ❖ Konzeptionelle Arbeit
- ❖ Qualifikation und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
- ❖ Umsetzung des Bildungsauftrages
- ❖ Kinderechtsansatz
- ❖ Partizipation
- ❖ Beschwerdemanagement
- ❖ Pädagogische Arbeit in Projekten
- ❖ Resilienzförderung
- ❖ Erziehungspartnerschaft- Zusammenarbeit mit den Eltern
- ❖ Netzwerkarbeit- Zusammenarbeit im lokalen Netzwerk
- ❖ Einheitlich Handlungsabläufe und Interventionspläne im Kinderschutz
- ❖ Zusammenarbeit mit interner und externen Kinderschutzfachkräften
- ❖ Qualitätsmanagement in den Kindertageseinrichtungen
- ❖ Vielfältiges Material für die Arbeit mit den Kindern, wie zum Beispiel:



Kindergartenbox
Entdecken, Schauen, Fühlen



- ❖ Vielfältiges Bücherangebot, wie zum Beispiel:



Lokale Netzwerke

Die lokalen Netzwerke und Ansprechpartner in unserer Region sind von elementarer Bedeutung für die präventive und fallbezogene Arbeit im Kinderschutz und zum Wohle der Kinder.

Ansprechpartner und Kooperationspartner sind:

Fachdienst Jugend und Familie

Fachdienstleiterin:

Josephin Warthmann

Telefon: +49 3471 684-1630

Fax: +49 3471 684-551631

E-Mail: jugend-familie@kreis-slk.de

SACHGEBIET INTEGRIERTE LEITSTELLE

ALLGEMEINES

Sachgebietsleitung: Steffen Trapp

Postanschrift:

Salzlandkreis
FD 33
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Salzlandkreis
Lehrter Str. 15
39418 Staßfurt

Telefonische Erreichbarkeit:

112 Notruf
+49 3925 299-040
+49 3925 299-030

Fax: +49 3471 684-561112

Die Schwangerschafts-/Schwangerenkonfliktberatung befindet sich jetzt in der Großen Einsiegelgasse 6 a in Bernburg (Saale).

Kontaktdaten

Tel.: +49 170 9299835

E-Mail: sabine.thiede@stejh.de

Fachberatung im Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises

Sachbearbeiterin	Tel.	Fax
Frau Winkelmann Fachaufsicht und Fachberaterin	+49 3471 684-1691	+49 3471 684-551691
Frau Schäfer Fachaufsicht und Fachberaterin	+49 3471 684-1445	+49 3471 684-551445
Frau Bluhm Fachaufsicht und Fachberaterin	+49 3471 684-1488	+49 3471 684-551488
Frau Becker Fachberaterin	+49 3471 684-1487	+49 3471 684-551487
Frau Pfeiffer Sachbearbeiterin	+49 3471 684-1908	+49 3471 684-551908
Frau Quicker Sachbearbeiterin	+49 3471 684-1646	+49 3471 684-551646

Anlage 3: Übersicht der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Beratungsstelle Aschersleben

Cornelius-Werk Diakonische Dienste
Magdeburger Str. 14
06449 Aschersleben

Telefonnummer: +49 3473 221515
E-Mail: beratungsstelle-asl-sft@cornelius-werk.de

Beratungsstelle Bernburg (Saale)

Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Auguststr. 38
06406 Bernburg (Saale)

Telefonnummer: +49 3471 6422481
E-Mail: familienberatung@stejh.de

Beratungsstelle Schönebeck (Elbe)

PIN GmbH
Welsleber Str. 59
39218 Schönebeck (Elbe)

Telefonnummer: +49 3928 69137
E-Mail: beratungszentrumsbk@paritaet-isa.de

Beratungsstelle Staßfurt

„KIDS“ e.V.
Straße der Solidarität 15
39418 Staßfurt

Telefonnummer: +49 176 21287696
E-Mail: beratungsstelle@kids-ev-bernburg.de

INFORMATION, BERATUNG, UNTERSTÜZUNG

Salzlandkreis, Allgemeiner Sozialer Dienst	03471 684-1670
Salzlandkreis Jugendschutz, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Familienhebammen	03471 684-1655
Salzlandkreis, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen	03471 648-1580
Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle Bernburg (Saale)	0170 9299835
Schönebeck (Elbe)	03928 69137
Schwangere in Not	0800 4040020
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Telefonseelsorge	0800 1110111
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530
Hilfetelefon Gewalt an Frauen	0800 116016
Hilfetelefon Gewalt an Männern	0800 1239900

NOTFALLKARTE



HILFE IN NOTSITUATIONEN

Bereitschaftsdienst des Fachdienstes Jugend und Familie	03925 299040
---	--------------

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf	0361 730730

Krankenhäuser

AMEOS Klinikum Aschersleben	03473 97-0
AMEOS Klinikum Bernburg	03471 34-0
AMEOS Klinikum Schönebeck	03928 64-0

SALUS Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychosomatik und -psychotherapie	03471 343
---	-----------

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Frauenhäuser (24 Std. erreichbar)

in Aschersleben	0152 02893528
in Bernburg	0163 1782928
in Staßfurt	0162 1599741

Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Dessau	0177 7844072/0340 66128539
--	----------------------------

Verein gegen sexualisierte Gewalt - Wildwasser Magdeburg e.V.	0391 2515417
---	--------------

WEISSER RING e.V. - Opferberatung	116 006 (Bundesweites Opfertelefon, -kostenlos)
im Salzlandkreis	0345 2902520

Institut für Rechtsmedizin, Opferambulanz Halle	0345 5570
Magdeburg	0391 6701

FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERIN

Domenica Taubel	Sabina Kalberer Schweizer	Sandra Dorn
Tel: +49 163 5451090 E-Mail: domenicataubel@web.de	Tel: +49 151 50741758 E-Mail: sabinaka@posteo.de	Tel: +49 178 1810691 E-Mail: sandra.dorn@web.de

I SALZLANDKREIS SIND FOLGENDE
FACHKRÄFTE FRÜHE HILFEN FÜR SIE TÄTIG

Familienhebamme

Nicole Musche

0152 22605765

 salzlandhebamme.nicole@gmail.com

Familienhebamme

Konstanze Möller

0177 2835896

034976 26555

 Hebamme.konstanze@web.de

Familienhebamme

Susanne Depta

0177 4957457

 susannedepa@web.de

Familienhebamme

Katja Illmann

0176 80036685

 katja@hebammenscheune-sbk.de

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Domenica Taubel

0163 5451090

 domenicataubel@web.de

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Sabina Kalberer Schweizer

0151 50741758

 sabinaka@posteo.de

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Sandra Dorn

0178 1810691

 sandra.dorn@web.de

Salzlandkreis
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
und Familienhebammen:

Denise Eckstein-Bunk
Bernburger Straße 13
39418 Staßfurt

 03471 684-1580
 03471 684-551580
 fruehe-hilfen@kreis-slk.de



Salzlandkreis
Netzwerkkoordination Frühe
Hilfen und Familienhebammen:

Denise Eckstein-Bunk
Bernburger Straße 13
39418 Staßfurt
 03471 684-1580
 03471 684-551580
 fruehe-hilfen@kreis-slk.de



Sprechzeiten

Montag 15-17 Uhr
Dienstag 18-20 Uhr
Mittwoch 8-10 Uhr
Freitag 10-12 Uhr

Wildwasser Magdeburg e.V.
Beratung bei sexualisierter Gewalt
Ritterstraße 1
39124 Magdeburg

Tel. (0391) 2515417
Fax (0391) 2515418

info@wildwasser-magdeburg.de
www.wildwasser-magdeburg.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Gemeinnützige Paritätische Netzwerke -
PIN GmbH
Welsleber Straße 59 39218 Schönebeck
Telefon: 03928/69137 Fax: 03928/728347
E-mail: BeratungszentrumSBK@paritaet-lsa.de
www.pin-netzwerk.de

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung



Eine Einrichtung der
Gemeinnützigen Paritätischen Netzwerke –
PIN GmbH
Welsleber Straße 59 39218 Schönebeck
Telefon: 03928/69137 Fax: 03928/728347
e-mail: gseelig@paritaet-lsa.de



DER PARITÄTISCHE
PIN GmbH

Notrufnummern Polizei: 110 Polizeirevier SBK: 03928 466191 Feuerwehr und Rettung: 112 Giftnotruf: 0361 730730 Bereitschaftsdienst des Fachdienstes Jugend und Familie: 03925 299040	Wichtige Telefonnummer im SLK <ul style="list-style-type: none">Fachdienst Jugend und Familie 03471 684 1631Jugendschutz/ Netzwerk frühe Hilfen / Hebammen 03471 684-1655Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz 03471 648-1580Allgemeiner Sozialer Dienst 03471 684-1059Ansprechpartner Kinderschutz SLK Herr Maiberg 03471 684-1059/ 1655 Herr Kusawa 03471 684 1412Beratungsstellen Schwangerschaft BBG: 01709299833 SBK: 03928 69137Frauenhäuser ASL: 015202893528 BBG: 0163 1782928 SFT: 0162 1599741Krankenhäuser ASL: 03473 97-0 BBG: 03471 34-0 SBK: 03928 64-0 SFT: 03925 262-0Kinder- und Jugendpsychiatrie SALUS Bernburg: 03471 343Opferberatung 0345 2902520Fachdienst Gesundheit SLK 03471 684 1305
Bundesweite Telefonnummern Schwangere in Not 0800 4040020 Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333 Elterntelefon 0800 1110550 Telefonseelsorge 0800 1110111 Hilfe sexueller Missbrauch 0800 2255530 Hilfe Gewalt an Frauen 0800116016 Hilfe Gewalt an Männer 0800 1239900 Opferberatung WEISSER RING 116006 Medizin. Kinderschutzhilfe 0800 1921000 Deutsche Depressionshilfe 0800 3344533	Unterstützung und Beratung Verein gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser MD 0391 2515417 Sozialpädiatrische Zentren MD: 0391 662620 Halle: 0345 2135801 Dessau: 0340 5013851 Frühförderstellen Lebenshilfe BördeLand: 03925 989391 FF An der Elbe SBK: 03928 4899447 FF Calbe : 0172 9438404 Insoweit erfahrene Fachkräfte – Beratungsstelle SBK PIN GmbH, Welsleber Str. 59, 39218 Schönebeck Telefon: 03928 69137 E-Mail beratungszentrumsbk@paritaet-lsa.de Erziehungsberatungsstellen PIN GmbH Schönebeck 03928 69137 Stiftung Bernburg 03471 6422481 Kids e.V. Staßfurt 0176 21287696 Familienhebammen Kontakt Netzwerkkoordination 03471 684 1580 Medizinische Kinderschutzhilfeline – anonyme Beratung 0800 192 1000 Sozialpädagogische Familienhilfe AWO SBK 03928 702010 Kummertelefon Kinder 0391 7391808

Netzwerkkarte der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde BördeLand

Anschrift Träger: Magdeburger Straße 3 39221 BördeLand OT Biere / Telefon: 039297 260 und 26111 / Bereitschaftsdienst: 0162 1005292



Bürgermeister



Bürgermeister
Herr Marco Schmoldt ([Zimmer 103.1](#))

Tel.: 039297 - 260

E-Mail: bm@gem-boerdeland.de

Ein herzliches Willkommen in Bördeland

Kontaktverzeichnis der Gemeinde Bördeland

Gemeinde Bördeland
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Öffnungszeiten Gemeinde:

Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 039297 - 260
Fax: 039297 - 26113

Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:30 Uhr

E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter
Herr Plunke ([Zimmer 112](#))

Tel.: [039297 - 26111](tel:039297-26111)
E-Mail: plunke@gem-boerdeland.de

Herr Engler ([Zimmer 115](#))

- Sicherheit und Ordnung für die Gemeinde Bördeland, u. a. Gewerbeüberwachung, Straßenverkehrsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Hundeangelegenheiten
- Märkte
- Rechtstätigkeit für die Gemeinde Bördeland
- Sportheinrichtungen
- Sportvereine
- Nutzung und Vermietung von kommunalen Räumlichkeiten und Sportstätten
- Feuerschutz
- Fundbüro

Frau Jaffke ([Zimmer 115](#))

- Sicherheit und Ordnung für die Gemeinde Bördeland, u. a. Gewerbeüberwachung, Straßenverkehrsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Hundeangelegenheiten
- Märkte
- Rechtstätigkeit für die Gemeinde Bördeland
- Sportheinrichtungen
- Sportvereine
- Nutzung und Vermietung von kommunalen Räumlichkeiten und Sportstätten
- Fundbüro

Tel.: [039297 - 26174](tel:039297-26174)

E-Mail:
engler@gem-boerdeland.de

Tel.: [039297 - 26173](tel:039297-26173)

E-Mail:
jaffke@gem-boerdeland.de

Frau Weber ([Zimmer 116](#))

- Allgemeine Sozialtätigkeiten
- Jugendarbeit
- Verwaltung KiTa

Frau Lange ([Zimmer 116](#))

- Allgemeine Aufgaben der Schulen
- Aufgaben zur Umsetzung des § 11a Kifög
- Bibliotheken
- Kulturplanung

Tel.: [039297 - 26172](tel:039297-26172)

E-Mail:
weber@gem-boerdeland.de

Tel.: [039297 - 26171](tel:039297-26171)

E-Mail:
lange@gem-boerdeland.de

EINGREIFEN!? – WAS TUN UND WIE VERHALTEN? (Intervention)

Einheitliche Handlungsleitlinien der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bördeland

Handlungsleitlinie bei besonderen Vorkommnissen/ Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	Besonderes Vorkommnis wird in der Einrichtung festgestellt.	Beobachter Leitung/Träger	Dokumentationsbogen gemäß §47 SGB VIII
2	Information an den Träger durch Leitung oder Mitarbeiter ausführliche, schriftliche Schilderung des Sachverhaltes und Auskunft über weitere geplante Vorgehensweisen (auch grob in Stichpunkte möglich)	Leitung/ Mitarbeiter Träger/ Leitung	Dokumentationsbogen gemäß §47 SGB VIII Sachverhalt schriftlich
3	unverzügliche Meldung des Trägers an den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises Information des Trägers an die Personensorgeberechtigten	Träger Träger	Dokumentationsbogen gemäß §47 SGB VIII
3.1	Unterscheidung eventuell als Beschwerde ➤ Beschwerdeverfahren		Doku Beschwerdeverf.
4	Prüfung durch den Fachdienst, ob er tätig werden muss Wenn nein > Prozessablauf Ende Wenn ja > weiter mit Schritt 5	FD Jugend und Familie	
5	Meldung/ Information an das Landesjugendamt	FD Jugend und Familie	Anzeige gemäß § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII
6	Entscheidungen des Fachdienstes Jugend und Familie zur weiteren Aufklärung und der örtlichen Prüfung gemäß § 46 SGB VIII	FD Jugend und Familie	
7	Entscheidungen Fachdienst Jugend und Familie: ➤ Festlegen der Maßnahmen und Auflagen für den Träger/Einrichtung und Überprüfung ➤ getroffene Maßnahmen waren ausreichend > Ende des Prozessablaufes	FD Jugend und Familie Träger, Leitung, Mitarbeiter	

	➤ weitere Entscheidungen durch FD Jugend und Familie		
--	--	--	--

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1: Wird ein meldepflichtiger Sachverhalt, eine Auffälligkeit oder ein besonderes Vorkommnis bekannt, so muss der Beobachter umgehend die Leitung informieren. Sofern das Vorkommnis die Leitung betrifft, informiert der Beobachter den Träger.
Schritt 2: Die Leitung informiert den Träger zum Vorkommnis. Sofern es die Leitung betrifft, nimmt der Träger Rücksprache mit dem Mitarbeiter und der Leitung. Der Dokumentationsbogen wird vorbereitet. Der Träger und die Leitung erstellen eine ausführliche, schriftliche Schilderung des Sachverhaltes und geben Auskunft über weitere geplante Vorgehensweisen.
Schritt 3: Der Träger meldet schriftlich gemäß Dokumentationsbogen das besondere Vorkommnis an den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises. Sofern das Vorkommnis die Information der Eltern erfordert, veranlasst der Träger die Information.
Schritt 3.1: Interne Aufarbeitung, falls Beschwerdeverfahren vorliegt. Einheitliches Beschwerdeverfahren im Qualitätshandbuch verankert.
Schritt 4: Im Fachdienst wird der Sachverhalt/ das Vorkommnis geprüft. Gespräche mit Träger, Leitung, Mitarbeiter werden geführt. Alle Schritte werden weiterhin durch Leitung oder Träger dokumentiert. Konnte der Sachverhalt geklärt werden, ist hier den Prozessverlauf beendet. Gibt es keine Klärung weiter im Prozessschritt 5.
Schritt 5: Die Anzeige des Vorkommnisses erfolgt durch den Fachdienst Jugend und Familie an das Landesjugendamt.
Schritt 6 und Schritt 7: Im Prozessschritt 6 und 7 werden die weiteren Schritte, Maßnahmen und Vorgehensweisen festgelegt. Im Verantwortungsbereich arbeiten Landesjugendamt, Fachdienst SLK und Träger eng zusammen.

Übersicht meldepflichtige Vorkommnisse

bauliche/technische Mängel, katastrophenhähnliche Ereignisse
Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiter
Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals im Zusammenhang stehen
Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen und Trägern
Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder weiterer Personen und durch diese verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder
Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern
Weitere Ereignisse und Entwicklungen, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten

(nähere Informationen im Arbeitspapier zur Meldepflicht gemäß § 47 Abs.1 NR.2 SGB VIII des Landesjugendamtes)

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	<p>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ Erkennen und Dokumentieren von gewichtigen Anhaltspunkten</p> <p>ACHTUNG: KEINE FOTOS!!!</p>	Mitarbeiter	Beobachtungs-Bogen (Anlage 1) Wichtig: auch benutzen!!!
2	<p>Information und Diskussion im Team Info und Beratung mit Leitung</p> <p>Beratung mit Kinderschutzfachkraft des Trägers zur gemeinsamen Fallbesprechung</p>	Mitarbeiter Kinderschutzbeauftragter Leitung Kinderschutzfachkraft	Beratungsplan (Anlage 2) Dokumentation auf Beratungsplan
3	<p>Entscheidung zum weiteren Weg Ist weitere Hilfe notwendig?</p> <p>Entscheidung ja > weiterer Prozessablauf Schritt 4</p> <p>Entscheidung > akute Gefährdung >>></p> <p>Entscheidung nein > zurück zu Schritt 1 und weitere Beobachtung</p>	Mitarbeiter Kinderschutzbeauftragter Leitung	Festlegen der Maßnahmen im Beratungsplan (Anlage 2) Meldebogen 8a Internes Protokoll
4	ggf. Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IEFK)	Leitung	Dokumentation Beratungsplan Anlage 2
5	<p>Einberufung Teamberatung</p> <p>Teamberatung > gemeinsame Falldarstellung und Risikoabschätzung/Erstellung Schutzplan</p> <p>Entscheidung:</p> <p>akute Gefährdung > sofortiges Handeln: Meldung der Kindeswohlgefährdung Information der Meldung an die Eltern</p> <p>➤ Abgabe des Falls an den Fachdienst der SLK</p> <p>Abschätzung > keine akute Gefährdung > Gesprächsvorbereitung Elterngespräch</p> <p>➤ weiter im Prozessablauf Schritt 6</p>	Leitung Mitarbeiter KSFK ggf. IEFK	gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan (Anlage 3) Dringend: Dokumentieren Meldebogen 8a

6	Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten Aufstellen eines Beratungs-/Hilfsplans = Zielvereinbarung	Mitarbeiter Leitung	Gesprächs- protokoll mit Beratung, Hilfsmaßnahmen Zielvereinbarung und gemeinsamer Unterzeichnung Anlage 3 +4 und Protokoll
7	Einberufung Team	Leitung	
8	Teamberatung: Auswertung des Elterngespräches Überprüfung Maßnahmen; Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? erneute Risikoabschätzung Absprachen über das weitere Vorgehen	Leitung Team	Beratungs- und Hilfeplan internes Gesprächs- protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung (Anlage 4) Protokoll und Beschluss
9	Entscheidung zum weiteren Vorgehen: ➤ erneutes Hinzuziehen KSFK /IEFK ➤ Gespräch mit PSB mit Hinweis auf Einschaltung JA ➤ weitere Risikoabschätzung Verfahrensschritte 4 bis 8 werden wiederholt ➤ Gefährdung abgewandt > Prozessablauf Ende ➤ Meldung der Kindeswohlgefährdung an den FD SLK und gleichzeitiger Information an die PSB zur Meldung Weiterleitung des Falls an den Fachdienst des Salzlandkreises > Prozessablauf Ende	Leitung Team Ggf. IEFK KSFK FD Herr Maiberg	Protokolle alle Dokumente aus Prozessschritte 2-8 Anlage 5 Meldebogen 8a

ACHTUNG: KEINE FOTOS

(ANLAGE 1.2: benutzen: Bilder von Jungen und Mädchen zum
Kenntlichmachen von Verletzungen o.ä.)

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1:

gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen; Beobachtungen werden auf dem Beobachtungsbogen (Anlage 1) festgehalten, Beobachtungen und Ereignisse werden mit Datum und Ausprägungsmerkmalen dokumentiert; Orientierungshilfe (Anwendung Kinderschutzbögen) und vorhandenes Material zur Gefährdungseinschätzung nutzen; die fallführende Fachkraft sucht den Austausch mit anderen Fachkräften

ACHTUNG: Keine Fotos!!!

Schritt 2:

Informationen und Beratung durch die fallführende Fachkraft im Austausch mit den Fachkräften des Teams, die fallführende Fachkraft informiert, auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung, die Leitung der Einrichtung. Die Leitung nimmt Kontakt zur Kinderschutzfachkraft der Gemeinde Bördeland auf, schildert kurz den Fall und ein gemeinsamer Termin zur gemeinsamen Risikoabschätzung wird vereinbart. Die Leitung dokumentiert die Daten und Verabredungen des Gesprächs auf dem Beratungsprotokoll.

Der Beratungsplan wird aufgestellt.

Schritt 3:

Leitung, fallführende Fachkraft und Team treten in das fachliche Gespräch, analysieren die Anhaltspunkte, Beobachtungen und Ereignisse. Gemeinsames treffen einer Gefährdungseinschätzung und entscheiden des weiteren Verfahrensablaufs.

Entscheidung, dass Gefährdung des Kindeswohl im latenten Bereich vorliegt:
weitere Bearbeitung des Falles mit den weiteren Prozessschritten; ggf. Hinzuziehen der Beratung durch den FD Herr Maiberg oder IEFK

Entscheidung der akuten Gefährdung: Meldung an Herrn Maiberg vom Salzlandkreis

Entscheidung, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt:
kein weiterer Verfahrensablauf. Die fallführende Fachkraft beobachtet und dokumentiert weiterhin gewichtige Anhaltspunkte.
Ein Beratungsplan und Protokoll zur Gefährdungseinschätzung werden angefertigt.

Schritt 4:

Eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEFK) wird eingeschaltet, wenn eine Situation dies erforderlich macht.

Schritt 5:

Die Leitung der Einrichtung beruft, entsprechend der Terminierung mit der KSFK, eine Teamberatung ein. Teilnehmende sind: Leitung, Team und KSFK
Die fallführende Fachkraft bereitet die wahrgenommenen und dokumentierten Anhaltspunkte der Gefährdungseinschätzung auf.

Ablauf Teamberatung:

Die Leitung begrüßt alle Teilnehmer und weist auf die rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes hin.

Verantwortlichkeiten werden festgelegt: Moderationsführer, Fallvorstellung, Protokollant

Die gewichtigen Anhaltspunkte der Gefährdungseinschätzung, Ereignisse und Vorkommnisse werden von der fallführenden Fachkraft anonymisiert vorgestellt. Das Team und die KSFK/IEFK bewerten gemeinsam die vorliegenden Anhaltspunkte sachlich, beraten über mögliche Hilfen und verabreden die nächsten Schritte. Der gemeinsame Beratungsplan/ Erstellung Schutzplan und das Protokoll wird erstellt. Das Protokoll mit festgelegten Beratungsergebnis wird von allen Beteiligten unterschrieben.

Das Beratungsergebnis kann verschiedene Ergebnisse haben:

- + Ende des Verfahrens nach § 8a SGB VIII
- + Kindeswohlgefährdung ist nicht abwendbar. Leitung bereitet die Anzeige der Kindeswohlgefährdung vor und leitet diese an den Träger weiter. Der Träger leitet diese an den Fachdienst des Salzlandkreises weiter. Die Erziehungsberechtigten werden informiert, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- + keine akute Gefährdung, jedoch Handlungsbedarf. Der erarbeitete Beratungs- und Hilfeplan wird zur weiteren Bearbeitung mit den Erziehungsberechtigten vorbereitet und das Elterngespräch einberufen.

Schritt 6:

Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Die fallführende Fachkraft und die Leitung terminieren ein Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten.

Der erarbeitete Beratungs- und Hilfeplan bildet die Gesprächsgrundlage.

Die fallführende Fachkraft und die Leitung führen das Gespräch.

- Begrüßung und Thema des Gespräches mit dem Hinweis, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht
- Erläuterungen zu den Beobachtungen, Wahrnehmungen, Vorkommnissen oder Ereignissen/ das konkrete Anliegen wird anhand von Faktenlagen und Ereignissen erörtert.
- Benennen von Problemen und Ressourcen.
- Sichtweisen der Eltern/Personensorgeberechtigten hinterfragen
- Empfehlungen zur Inanspruchnahme von Hilfen werden angeraten und mit konkreten Hinweisen unterlegt
- Ein Beratungs- und Hilfeplan wird abgesprochen und unterzeichnet

Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit, den Umgang mit dem Kind und gegenseitige Erwartungen werden im Gesprächsprotokoll festgehalten.

Die Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten ein Exemplar des Gesprächsprotokolls sowie den Beratungs- und Hilfeplan.

Schritt 7:

Die Leitung beruft eine Teamberatung zur Auswertung des Elterngesprächs ein.

Schritt 8:

Teamberatung:

Die Leitung und die fallführende Fachkraft informieren das Team zum durchgeführten Elterngespräch und den vereinbarten Maßnahmen und Hilfsangeboten. Das Team erhält ebenfalls Kenntnis zu den Absprachen zum weiteren Umgang mit dem Kind.

Das Verhalten der Eltern/Personensorgeberechtigten, die Inanspruchnahme von Hilfen und die Verbesserung des Wohles des Kindes werden erneut eingeschätzt. Absprachen über das weitere Vorgehen werden getroffen. Ein Gesprächsprotokoll und ggf. ein neuer interner Beratungsplan werden erstellt. Das Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

Schritt 9:

Entscheidung zum weiteren Vorgehen:

- weitere Risikoabschätzung
Verfahrensschritte 4 bis 8 werden wiederholt
erneutes Hinzuziehen KSFK /IEFK
Gespräch mit PSB mit Hinweis auf Einschaltung JA
- Gefährdung abgewandt > Prozessablauf Ende/ Ende des Verfahrens nach §8a SGB VIII
- Meldung der Kindeswohlgefährdung/ Weiterleitung der Anzeige an den Träger/
Träger meldet an den FD SLK / gleichzeitiger Information an die PSB zur Meldung

Notfallplan bei Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	Auftreten der Gewaltanwendung durch eine Fachkraft	Beobachter Leitung	
2	Schriftliche Berichterstattung	Leitung/Träger/ Beobachter	schriftliche Falldarstellung (Dokumentations- bogen – Anlage ?)
3	Sofortige Meldung an Leitung Sofortige Meldung an Träger	Beobachter Leitung	
4	Sofortige Maßnahmenentscheidung durch Träger	Träger	
5	Meldung an den Fachdienst Jugend und Familie	Träger	Dokumentations- bogen gemäß §47 SGB VIII
6	Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII	FD Jugend und Familie	
7	arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen für die pädagogische Fachkraft	Träger/ FD LJA	

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1:

Eine akute Gewaltanwendung innerhalb der Einrichtung durch Fachkraft oder Leitung wird bekannt. Die Gewaltanwendung wird beobachtet.

Schritt 2:

Der Träger erarbeitet mit Leitung /oder Beobachter eine schriftliche Berichterstattung zum Vorkommnis und übergibt diese an den Fachdienst.

Schritt 3:

Der Beobachter informiert unverzüglich die Leitung zum beobachteten Geschehen. Betrifft es die Leitung, informiert der Beobachter unverzüglich den Träger.

Schritt 4:

Der Träger legt die sofortigen Maßnahmen fest.

Schritt 5:

Die Gewaltanwendung wird vom Träger an dem Fachdienst Jugend und Familie gemeldet und Träger und Fachdienst beraten die weiteren Schritte.

Schritt 6 und Schritt 7:

Bei einer akuten Gewaltanwendung wird das Vorkommnis gemäß §47 SGBVIII an das Landesjugendamt gemeldet. Verantwortlich sind hierbei Träger und Fachdienst.

weitere Schritte zur Abwendung der Gefahr werden festgelegt.

Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch und Fehlverhalten durch Fachkräfte

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	Auftreten eines grenzüberschreitenden Verhaltens durch eine pädagogische Fachkraft	Beobachter Mitarbeiter Kind Eltern	Beobachtungs-protokoll
2	verpflichtende Information an die Leitung zum Verhalten der pädagogischen Fachkraft/ dem Vorkommnis verpflichtende Information an den Träger bei grenzüberschreitendem Verhalten/ Vorkommnis durch die Leitung	Beobachter Mitarbeiter Leitung Beobachter Mitarbeiter	Dokumentation der Meldung auf dem Beobachtungsbogen
3	Information des Vorkommnisses an den Träger Ggf. Sofortmaßnahmen einleiten Gefährdungseinschätzung des Fehlverhaltens der pädagogischen Fachkraft	Leitung/Träger Leitung/Träger Leitung Mitarbeiter Träger	Gesprächs-protokoll
4	Entscheidung zum weiteren Prozessablauf: A.) nach Gefährdungseinschätzung ist eine weitere Klärung erforderlich und eine externe Beratung wird hinzugezogen > fortsetzen des Prozessablaufes B.) nach Gefährdungseinschätzung ist der Verdacht unbegründet > Ende Prozessablauf in der Einrichtung C.) ist die Gefährdung akut, dann greifen Trägerentscheidungen zu Sofortmaßnahmen, eine Meldung zu besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 erfolgt, Meldung an FD Jugend und Famile > Ende Prozessablauf in Einrichtung	Leitung Träger FD Jugend und Familie	Anzeige 47
5	Weitere Klärung des Vorkommnisses gemäß Entscheidung A: Leitung kontaktiert eine externe Beratungshilfe und beruft eine Teamsitzung ein. gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung in Teamberatung	Leitung Leitung, Team, externer Berater	Gesprächs-protokoll

6	Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft	Leitung, Träger	Gesprächs- Protokoll
7	<p>Entscheidung zum weiteren Prozessverlauf nach Gespräch mit dem Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortführung des Verfahrens, weil Verdacht noch besteht / Leitung und Träger müssen Maßnahmen festlegen <ul style="list-style-type: none"> - Freistellung ggf. Hausverbot - Hilfe für direkt und indirekt Betroffene - Transparenz - ggf. Strafanzeige ▪ Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten, nach dem Fall ist vor dem Fall ➤ Verdacht besteht nicht mehr/ Ende des Prozessablaufes / Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen für den MA 	<p>Leitung, Träger</p> <p>Leitung, Träger, Mitarbeiter</p> <p>Leitung, Träger, Mitarbeiter</p>	<p>Protokoll Entscheidung</p> <p>Dokumentation</p> <p>Dokumentation</p> <p>Dokumentation</p>

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1:

Der Beobachter/Mitarbeiter nimmt ein grenzüberschreitendes Verhalten durch eine pädagogische Fachkraft wahr. Beobachtung/Sachverhalt soll verschriftlicht werden.

Schritt 2:

Der Beobachter/ Mitarbeiter ist verpflichtet, die Leitung zum Verhalten der pädagogischen Fachkraft/ dem Vorkommnis zu informieren.

Der Beobachter / der Mitarbeiter ist verpflichtet den Träger bei grenzüberschreitendem Verhalten/ Vorkommnis durch die Leitung zu informieren.

Schritt 3:

Die Leitung meldet unverzüglich das Vorkommnis dem Träger. Dieser kann ggf. Sofortmaßnahmen einleiten.

Gemeinsam wägen Leitung, Mitarbeiter und Träger das Gefährdungsrisiko ab, welches das Fehlverhalten der pädagogischen Fachkraft auslöst.

Die Gesprächsinhalte und Verabredungen werden verschriftlicht.

Schritt 4:

Die Entscheidung zum weiteren Prozessablauf wird getroffen:

- A.) nach Gefährdungseinschätzung ist eine weitere Klärung erforderlich und eine externe Beratung wird hinzugezogen
- B.) nach Gefährdungseinschätzung ist der Verdacht unbegründet > Ende Prozessablauf in der Einrichtung
- C.) ist die Gefährdung akut, dann greifen Trägerentscheidungen zu Sofortmaßnahmen, eine Meldung zu besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 erfolgt, Meldung an FD Jugend und Familie > Ende Prozessablauf in Einrichtung

Schritt 5:

Entscheidung A:

Ist eine weitere Klärung des Sachverhalts notwendig, nimmt die Leitung in Absprache mit dem Träger, den Kontakt zur Fachberatung oder einer externen Beratungshilfe auf und beruft eine Teamsitzung ein. Ein Termin wird vereinbart und in der Teamberatung die gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung erstellt. Ein Protokoll wird angefertigt.

Schritt 6:

Entsprechend der Risikoabschätzung erfolgt das Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft. Dies wird von Leitung und Träger geführt.

Auch hier wird ein Protokoll angefertigt.

Schritt 7: Die Entscheidung zum weiteren Prozessverlauf wird nach Gespräch mit dem Mitarbeiter festgelegt. Folgende Möglichkeiten könnten auftreten:

- Fortführung des Verfahrens, weil Verdacht noch besteht / Leitung und Träger müssen Maßnahmen festlegen
- Verdacht besteht nicht mehr/ Ende des Prozessablaufes / Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen für den MA

Notfallplan bei Personalmangel

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	Personalmangel tritt auf	Mitarbeiter Leitung	
2	Prüfung der Situation/ Abdeckung der Betreuung in der Kita	Leitung	
3	Einschätzung der Leitung, dass Personal zur Abdeckung der Betreuung nicht ausreichend ist	Leitung	
4	Meldung der Personalsituation an den Träger und bitte der Unterstützung	Leitung Träger	Telefonat E-Mail
5	Maßnahmenentscheidung durch den Träger zum Abfangen der Situation und Herstellung einer ausreichenden Anzahl an Personal Träger prüft die Personalsituation in den weiteren Einrichtungen der Gemeinde Bördeland und stellt ggf. Personal aus den Einrichtungen zur Unterstützung ab ➤ Personalsituation in der Kita wird hergestellt	Träger Träger Leitung	
6	Träger kann keine Hilfe zur Verbesserung der Personalsituation akquirieren und das Verhältnis Personal/Kinder bleibt akut: Kontakt zum Fachdienst Jugend und Familie wird aufgenommen und nach Lösungen gesucht. Mögliche Formen im Notfall: <ul style="list-style-type: none">• Eltern, die die Möglichkeit haben, bitten das Kind zu Hause zu betreuen• Verringerung der täglichen Öffnungszeit der Kita• zeitweises Schließen von Gruppen (im Einvernehmen mit der Elternvertretung)	Träger Leitung Fachdienst	Elterninformation
7	Träger, Leitung und Fachdienst bleiben im Kontakt, bis Personalsituation wieder hergestellt ist und die Maßnahmen beendet werden können.	Träger Leitung Fachdienst	

**Den Notfallplan bitte mit dem Kuratorium abstimmen, damit später nur noch eine
Information an die Eltern erfolgt.**

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1:

Der Mitarbeiter oder die Leitung nimmt einen Personalmangel wahr.

Schritt 2:

Die Leitung prüft die Situation und schaut innerhalb der eigenen Kita, ob eventuell Gruppen zusammen betreut werden können.

Schritt 3:

Die Leitung schätzt ein, dass das Personal in der Kita nicht ausreichend ist, um die Betreuung innerhalb der Kita abzudecken.

Schritt 4:

Die Leitung informiert umgehend den Träger und fordert Unterstützung an entweder per Mail oder per Telefonat.

Schritt 5:

Der Träger prüft die Personalsituation und entscheidet über weitere Maßnahmen.

Es wird Personal aus einer anderen Kita akquiriert.

Personalsituation ist wieder hergestellt

Schritt 6:

Der Träger kann kein Personal aus einer anderen Einrichtung akquirieren und das Verhältnis Personal/Kinder bleibt akut.

Der Träger nimmt Kontakt zum Fachdienst Jugend und Familie auf und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht:

Mögliche Formen sind:

- Eltern, die die Möglichkeit haben, bitten das Kind zu Hause zu betreuen
- Verringerung der täglichen Öffnungszeit der Kita/Hort
- zeitweises Schließen von Gruppen
(im Einvernehmen mit der Elternvertretung)

Schritt 7:

Träger, Leitung und Fachdienst halten engen Kontakt bis die Personalsituation wieder hergestellt ist und die Maßnahmen beendet werden können.

Eventuell Verlängerung der Maßnahmen.

Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Kindern

Prozessablauf		Verantwortung	Dokumentation
1	Auftreten eines grenzüberschreitenden/ übergriffigen Verhaltens durch andere betreute Kinder	Beobachter Mitarbeiter Kind Eltern	Beobachtungs- protokoll
2	verpflichtende Information an die Leitung zum Verhalten des betreuten Kindes/ dem Vorkommnis verpflichtende Information an den Träger bei grenzüberschreitendem Verhalten/ Vorkommnis durch die Leitung	Beobachter Mitarbeiter Leitung Beobachter Mitarbeiter Leitung	Doku auf Beob- achtungsprotokoll
3	Gefahrenpotential intern einschätzen Sofortmaßnahmen einleiten Information an Träger	Leitung Mitarbeiter Leitung Mitarbeiter Leitung Träger	Gesprächsprotokoll
4	Entscheidung zum weiteren Prozessablauf: A.) nach Gefährdungseinschätzung ist eine weitere Klärung erforderlich und eine externe Beratung wird hinzugezogen > fortsetzen des Prozessablaufes B.) nach Gefährdungseinschätzung ist der Verdacht unbegründet > Ende Prozessablauf in der Einrichtung	Leitung Träger	Gesprächsprotokolle
5	Weitere Klärung des Vorkommnisses gemäß Entscheidung A: Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik) Dazu Gespräche führen mit - des Übergriffs verdächtigen Kindes/Jugendlichen - dem betroffenen Kind ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen Leitung kontaktiert eine ggf. externe Beratungshilfe oder die IEFK	Leitung Leitung Kinder Zeugen Leitung	Gesprächsprotokolle

6	Ggf. Sorgeberechtige einbeziehen des übergriffigen Kindes/Jugendlichen (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes	Leitung Träger Eltern Sorgeberechtigte	Gesprächsprotokoll
7	Risikoanalyse abschließen <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Gefahren durch die*den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft - Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes 	Leitung Team ieFK Leitung Team ieFK	Gesprächsprotokolle
8	Weitere Maßnahmen einleiten und absichern und Umgang mit den Kindern/Jugendlichen <i>Das betroffene Kind hat Vorrang!!!</i>	Leitung Team ieFK	Gesprächsprotokolle
9	Kitaaufsicht, Elternvertretung, Eltern, Mitarbeiter*innen informieren <ul style="list-style-type: none"> a. Meldung über das Vorkommnis an die Kitaaufsicht (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) b. Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung c. In der Regel Information der Kindergruppe im Sinne von Prävention d. In der Regel Information der übrigen Eltern (richtiger Zeitpunkt und Form wichtig) 	Leitung ieFK Träger FD Jugend und Familie Info an Team	Gesprächsprotokolle Anzeige gemäß 47

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten:

Schritt 1:

Ein Beobachter/Mitarbeiter/Kind/Elternteil nimmt ein grenzüberschreitendes/übergriffiges Verhalten bei Kindern wahr.
Dieses Verhalten wird in einem Beobachtungsbogen dokumentiert.

Schritt 2:

Der jeweilige Beobachter informiert zwingend die Leitung über das Verhalten/dem Vorkommnis.

Die Leitung informiert zwingend den Träger über das Verhalten/dem Vorkommnis.

Schritt 3:

Leitung und Mitarbeiter schätzen Gefahrenpotential intern ein und leiten Sofortmaßnahmen ein. Darüber wird der Träger in Kenntnis gesetzt. Ein Gesprächsprotokoll ist anzufertigen.

Schritt 4:

Über den weiteren Prozessablauf wird entschieden:

- A) Fortsetzung des Prozessablaufes, wenn Gefährdungseinschätzung weitere Klärung erforderlich macht und eine externe Beratung hinzugezogen wird
- B) Verdacht ist unbegründet = Ende des Prozessablaufes in der Einrichtung.

Gesprächsprotokolle sind anzufertigen.

Träger ist in Entscheidungsfindung involviert.

Schritt 5:

Weitere Klärung des Vorkommnisses gemäß Entscheidung A:

Die Leitung kontaktiert eventuell eine externe Beratungshilfe/Kinderschutzfachkraft/IEFK

Der Sachverhalt wird weiter geprüft. Dazu werden Gespräche geführt mit:

- dem betroffenen Kind
- des Übergriffs verdächtigen Kindes/Jugendlichen
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Gesprächsprotokolle sind anzufertigen.

Schritt 6:

Es werden Gespräche mit den Sorgeberechtigten, des übergriffigen und des gefährdeten Kindes, geführt. Ausnahme bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch.

Gesprächsprotokolle sind anzufertigen

Schritt 7:

Risikoanalyse wird abgeschlossen:

Die Gefahren durch die*den Gefährdenden werden eingeschätzt und Maßnahmen festgelegt in Abstimmung mit der Kinderschutzfachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft.

Die Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes wird eingeschätzt.

Gesprächsprotokolle sind anzufertigen.

Schritt 8:

Es werden weitere Maßnahmen eingeleitet und abgesichert. Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird reflektiert. Das betroffene Kind hat immer Vorrang.
Gesprächsprotokolle sind anzufertigen.

Schritt 9:

Kitaaufsicht, Elternvertretung, Eltern, Mitarbeiter*innen informieren

- a) Meldung über das Vorkommnis an die Kitaaufsicht (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
- b) Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung
- c) In der Regel Information der Kindergruppe im Sinne von Prävention
- d) In der Regel Information der übrigen Eltern (richtiger Zeitpunkt und Form wichtig)

Gesprächsprotokolle sind anzufertigen

Gesprächsführung

Die Gesprächsführung im Kinderschutz ist eine sehr sensible Aufgabe und Bedarf einer guten Professionalität, der Sachlichkeit und Klarheit im Aufzeigen gewichtiger Anhaltspunkte. Im Gegensatz zu Elterngesprächen oder Entwicklungsgesprächen im Alltag der Kita, ist das Gespräch zur Kindeswohlgefährdung immer sensibel, empfindlich und kann schnell das bisherige Vertrauen der Eltern ins Wanken bringen. Besonders darauf muss sich die Fachkraft und Leitung einstellen und das Gespräch gründlich planen und vorbereiten. Dabei ist die schriftliche Dokumentation eine sehr wichtige Grundlage.

Hinweise zur Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

- Beide Elternteile sollen schriftlich zum Gespräch eingeladen werden und der Termin mündlich bestätigt werden.
- Seitens der Kita nehmen die fallführende Fachkraft und die Leitung teil.
- Zeitlich so terminieren, so dass niemand die Teilnahme absagen muss.
- Vorgehen bei Absagen der Eltern: Gründe dafür werden geklärt und ein zweiter Versuch wird gestartet. Wenn es nicht gelingt, nimmt die Leitung Kontakt zum Fachdienst Jugend und Familie auf und es wird nochmal gemeinsam eingeladen. Gelingt kein Versuch und das Risiko ist hoch, wird die Meldung der Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst gestellt.
- Begrüßung und Eröffnung sind Aufgaben der Leitung.
Wortlaut/ Beispiel nach Maywald:
„Vielen Dank, dass Sie beide sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorgen bestehen. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unsere Sorgen nachvollziehen können oder ob Sie die Situation vielleicht anders sehen.“
- Verlauf des Gespräches:
 - Leitung bittet die zuständige Fachkraft sachlich und konkret die Beobachtungen und Anhaltspunkte zu benennen und die Sorgen zum Wohl des Kindes zu formulieren.
 - Leitung bittet Eltern Ihre Situation und Sichtweisen zu schildern, dabei sollen die Eltern darauf hingewiesen werden eventuelle weitere Punkte zu benennen, die Ihnen Sorgen bereiten.
 - Zwischenbilanz ziehen: Welche Sorgen haben sich als berechtigt/nicht berechtigt erwiesen? Sind neue Gesichtspunkte hinzugekommen? Unterscheiden sich die Sichtweisen der Einrichtung und Eltern? Gab es Punkte, wo keine Einigung erreicht wurde?
 - Im nächsten Schritt geht es darum nach Lösungen zu suchen. Die Eltern werden aktiv auf die Annahme von Hilfe hingewiesen. Hilfsformen können sein:
Änderungen, die die Eltern selbst herbeiführen können
Unterstützung, die durch die Kita geleistet werden kann
Unterstützung, die von anderen Diensten oder Einrichtungen geleistet werden können
liegt keine Lösung nahe, muss überlegt werden die Beratung mit dem ASD in Anspruch zu nehmen

- Am Ende des Gesprächs soll zusammengefasst und schriftlich vereinbart werden:
 - Welche Maßnahmen bzw. Hilfen wurden vereinbart?
 - Wer ist wofür verantwortlich?
 - Was ist die zeitliche Abfolge?
 - Welche Folgen treten ein, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder sich als erfolglos erweisen?
 - Wann findet das Auswertungsgespräch mit Überprüfung der Vereinbarungen statt?
 - Information an die Eltern, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die Hilfen nicht in Anspruch genommen wurden und das Wohl des Kindes weiterhin gefährdet ist.
- Wenn beim Gesprächsende die Gefährdung des Kindes weiterhin besteht und die Eltern sind nicht in der Lage die Gefahr abzuwenden, kann es in bestimmten Fällen zur Einschaltung des Jugendamtes kommen. In der Regel sollen die Eltern zu diesem Schritt informiert werden, es sei denn, das würde das Kind zusätzlich in Gefahr bringen.

Wortlaut gemäß Maywald könnte lauten:

„Vielen Dank, dass Sie sich mit uns über die Situation Ihres Kindes unterhalten haben. Wir machen uns weiterhin Sorgen um Ihr Kind. Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie diese Sorgen nicht teilen. Da wir eine Mitverantwortung für Ihr Kind haben, sind wir rechtlich verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Wenn Sie einverstanden sind, können wir ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt vereinbaren. Andernfalls wird sich das Jugendamt von sich aus mit Ihnen in Verbindung setzen.“

Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung nach Maywald:

- Dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen.
- Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde.
- Dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird.
- Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen.
- Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will.
- Dem Kind Unterstützung anbieten.
- Dem Kind keine falschen Versprechungen machen.
- Das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen.

Hinweise zur Gesprächsführung bei Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte:

- offenes und kollegiales Gespräch im geschützten Raum
- Fehlverhalten klar benennen und die Person nicht angreifen.
- Vermutungen über mögliche Ursachen klar zum Ausdruck bringen
- notwendige Maßnahmen vereinbaren, um eine Wiederholung zu verhindern
- In manchen Fällen ist es ratsam im Team über die Situation zu sprechen.

- Sind Konsequenzen dringend notwendig muss die Leitung einbezogen werden. Leitung muss Fehlverhalten beenden und Eltern informieren, dass ihrem Kind etwas getan wurde. Ebenso muss Leitung das Team führen und Fürsorge tragen.
- führte das Fehlverhalten zu seelischen oder körperlichen Verletzungen beim Kind, ist die Kita verpflichtet die Eltern zu informieren. Zeitnah muss das Elterngespräch einberufen werden.
- In bestimmten Fällen muss die Inanspruchnahme von externer Unterstützung eingeleitet werden. Ebenso muss der Träger eine Meldung gemäß §47 SGB VIII machen und auch strafrechtliche und arbeitsrechtliche Maßnahmen könnten veranlasst werden.

Dokumentation

Ein wesentlicher Punkt im Kinderschutz ist eine sorgfältige, engmaschige, schriftliche Dokumentation.

Dokumentation ist das A und O zum professionellen Umgang bei Kindeswohlgefährdung. Es dient der Sicherheit, der Klarheit, der Professionalität, der Überprüfbarkeit und auch der Reflexion der Prozessschritte sowie der eigenen Vorgehensweisen.

Die Dokumentation wird von der fallführenden Fachkraft, die für das Kind zuständig ist, und/oder der Leitung erstellt. Wichtig sind dabei grundlegende Dinge:

- die Dokumentation sollte unter Verschluss aufbewahrt werden, damit Unbefugte diese nicht einsehen können.
- alle Beobachtungen, Aussagen etc. müssen zeitnah, konkret und korrekt schriftlich festgehalten werden.
- schriftliche Angaben müssen mit Datum, Uhrzeit und Name des Schreibers gekennzeichnet sein.

Formulare (alle Formulare befinden sich im Anhang des Konzeptes)

Handlungsleitlinie bei besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SGB VIII (orange)

- Dokumentationsbogen gemäß 47 SGB VIII
- Anzeige besonderes Vorkommnis gemäß 47 SGB VIII
- Vorlage Telefonate

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII (grün)

- Anlage 1 Beobachtungsbogen
 - 1.1 Beobachtungsbogen
 - 1.2 Skizzierung der Lage der Verletzungen am Körper
 - 1.3 Ampelbögen
- Anlage 2 interner Beratungsplan
- Anlage 3 gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
- Anlage 4 Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplan
- Anlage 5 Inanspruchnahme ASD
- Protokoll Elterngespräch
- Leitfaden Vorbereitung Elterngespräch
- Internes Protokoll
- Vorlage Telefonate
- Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß 8a SGB VIII

Notfallplan bei Gewalt durch pädagogische Fachkräfte (rosa)

- Schriftliche Berichterstattung
- Vorlage Telefonate
- Dokumentation eingeleiteter Maßnahmen
- Anzeige besonderes Vorkommnis gemäß 47 SGB VIII

Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch und Fehlverhalten pädagogische FK (blau)

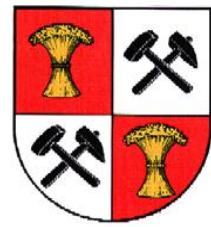
- Beobachtungsprotokoll
- Gesprächsprotokoll
- Dokumentation Entscheidungen/Ergebnisse
- Vorlage Telefonate
- Anzeige besonderes Vorkommnis gemäß 47 SGB VIII

Notfallplan bei Personalmangel (rot)

Verfahrensablauf übergriffiges Verhalten von Kindern (gelb)

- Beobachtungsprotokoll
- Gesprächsprotokoll
- Vorlage Telefonate
- Protokoll Elterngespräch
- Anzeige besonderes Vorkommnis gemäß 47 SGB VIII

Name, Vorname:



Kindertageseinrichtung:

Selbstverpflichtungserklärung **für Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bördeland**

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich bin mir bewusst, dass ich den Kindern gegenüber eine Vorbildwirkung habe. Mein Verhalten ihnen gegenüber ist nachvollziehbar, ehrlich und respektvoll.
3. Ich beachte das Recht auf Gleichberechtigung aller Kinder und behandle alle Kinder mit gleicher Wertschätzung – unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Aussehens, ihrer Religion, ihrer ethnischen Herkunft oder einer vorhandenen Einschränkung.
4. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
5. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst und beachte diese auch im Umgang mit Medien. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundätze für das Kindeswohl.
7. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
8. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich achte ebenso bei der Wahl meiner Worte und Handlungen darauf, Kindern keine Angst zu machen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten, sei es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.

9. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
10. Wenn ich an eigene Grenzen stoße, suche ich Hilfe bei meinen Kollegen/innen.
11. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
12. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
13. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
14. Ich bin mir bewusst, dass alle Informationen über die Kinder und deren Familien der Schweigepflicht unterliegen. Gleichermaßen gilt für Gespräche/Beratungen in der Einrichtung.
15. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende und sexualisierte Handlung gegen Kinder rechtliche Konsequenzen hat.
16. Sobald es einen Vorfall gibt, der mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht vereinbar ist, verpflichte ich mich, dieses sofort zu melden. In jedem Fall muss auch der Träger unverzüglich über solche Vorfälle informiert werden.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....
Datum Unterschrift Mitarbeiter/in Unterschrift Leitung Unterschrift Träger

**Nach der Unterschrift ist die Selbstverpflichtungserklärung dem Träger zu übersenden.
Sie ist Teil der Personalakte.**

Orientierungshilfe – Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen)
- starke Unterernährung / Fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut/ faule Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Verhalten des Kindes ändert sich abrupt
- sexualisiertes Verhalten des Kindes
- wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss Drogen, Alkohol, Medikamente)
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigte in der Öffentlichkeit auf
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf
- häufiges Fernbleiben
- Kind begeht häufige Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind
- Häufiges, massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild
- Häufig berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen- Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt
- Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Den pädagogischen Fachkräften stehen zur Einschätzung von Anhaltspunkten Ampelbögen zur Verfügung, die im Bereich Formulare zu finden sind.

ÜBERPRÜFEN – VERÄNDERN – BEIBEHALTEN (*Aufarbeitung*)

Leitfragen

Vorlage Risikoanalyse

Themengebiet: pädagogischer Alltag

In welchen der folgenden Schlüsselsituationen im Kita-Alltag kann es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen? Wo sind Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen vorhanden?

Bei Begrüßung und Verabschiedung

Während der Mahlzeiten

In Schlaf- und Ruhesituationen

In Pflegesituationen

In Konfliktsituationen

Bei Übergriffen unter Kindern

In freien Spielsituationen

Im Rahmen pädagogischer Angebote

Bei Ausflügen und Unternehmungen

Themengebiet: Personen/Personal

Fragen	Ja	Nein	Weiß nicht	Bemerkungen
Liegt das erweiterte Führungszeugnis vor?				
Wie oft wird es erneuert?				
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutz besonders heraus?				
Wird im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept ausdrücklich hingewiesen?				
Sind in den Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?				
Gibt es einen Einarbeitungsplan?				
Werden Probezeitgespräche durchgeführt?				
Finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt?				
Sind die MA zu folgenden Themengebieten geschult? Kinderschutz Machtmissbrauch Gewalt Sexualpädagogik Pädagogische Haltung				
Steht in der Einrichtung Informationsmaterial und Fachliteratur zu Verfügung?				
Sind Zuständigkeiten im Kinderschutz klar geregelt?				
Gibt es eine Auflistung der internen und externen Ansprechpartner?				
Gibt es eine gemeinsam entwickelte Wertekultur?				
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die ermöglichen auf allen Ebenen Kritik zu üben?				
Kann in Gesprächen über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?				
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?				
Gibt es die Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter?				
Gibt es einen Verhaltenskodex oder Verhaltensampel?				
Ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung bekannt?				
Sind ausreichend Zeiten für Reflexion im Team vorhanden?				
Leitung und MA kennt die Pflicht zur Meldung nach § 47 SGB VIII				
Leitung und MA kennt den Verfahrensablauf gemäß §8a SGB VIII				

Themengebiet: Einrichtung und Räume

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume für Kinder und Personal?

Welche?

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind?

Welche?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Themengebiet: Organisation/Struktur/Pädagogik

Fragen	ja	nein	weiß nicht	Bemerkungen
Ist die Verpflichtung zum Kinderschutz im Einrichtungskonzept verankert?				
Beinhaltet das Leitbild des Trägers die Orientierung an den Kinderechten und die Verantwortung für den Kinderschutz?				
Verfügt die Einrichtung über ein Schutzkonzept?				
Hat die Einrichtung eine Gefährdungsanalyse erstellt, welche Risiken im Alltag auftreten?				

Fragen	ja	nein	weiß nicht	Bemerkungen
Gibt es Notfallpläne bei Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte?				
Gibt es verbindliche Regelungen zur Nacharbeitung von Kinderschutzfällen/besonderen Vorkommnissen oder Übergriffen?				
Gibt es eine Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt?				
Es gibt klare Regelungen zu sensiblen Alltagssituationen (Verhaltenskodex) ?				
Es gibt das Beschwerdeverfahren für Kinder?				
Kinder werden altersgerecht über die Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde informiert?				
Kindern stehen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Verfügung?				
Gibt es regelmäßige Präventionsangebote zum Schutz der Kinder vor Gewalt?				
Eltern sind interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bekannt ?				
Es gibt Regelungen zum Umgang mit personellen Engpässen?				
Es besteht die Möglichkeit der externen Beratung und Supervision?				
Werden Eltern über Maßnahmen und Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert?				
Sind Ansprechpartner im Kinderschutz allen bekannt?				
Existiert ein sexualpädagogisches Konzept?				
Gibt es eine Übersicht, wer regelmäßig Zutritt hat und sich aufhält?				

QUELLEN/LITERATUR

- „Arbeitshilfe – Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“
DER PÄRITÄTISCHE
- Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis
Jörg Maywald
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern
Jörg Maywald
- „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“
Jörg Maywald
- „Kinderschutz geht alle an“
Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
- „Leitfaden für ein Ablaufverfahren §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
DER PÄRITÄTISCHE
- „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“
Ein Leitfaden in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation
- „Schaut nicht weg“
Umgang mit verletzenden Verhalten in der Kita / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- „Stress lass nach“ Herausforderungen im Kita-Jahr meistern
Staatsinstitut für Frühpädagogik / ifp.bayern
- „Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse“
DER PARITÄTISCHE
- „Arbeitspapier zur Meldepflicht gemäß § 47 Abs.1 NR.2 SGB VIII“
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- „Handlungsleitlinien für den methodischen Umgang mit besonderen Vorkommnissen gemäß § 45 fff SGB VIII“
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Bildungsprogramm des Landes Sachsen- Anhalt
- Sexualerziehung in der Kita / Michael Kröger
- Kinderrechte in der Kita / Jörg Maywald
- Sexualpädagogik in der Kita /Jörg Maywald
- Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist – fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen / DER PÄRITÄTISCHE